

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft Wiesbaden	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 Ergänzt am 13.03.2023	08.08.2022

P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft

Wiesbaden

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022

Zusammengefasster Lagebericht

(Konzern und AG)

Der folgende zusammengefasste Lagebericht enthält Informationen über den P&I Personal & Informatik Konzern (P&I Konzern oder "wir") und die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, (P&I AG) sowie die Geschäftstätigkeit der P&I im Allgemeinen (P&I). Die P&I AG ist die Muttergesellschaft des P&I Konzerns. Sie ist operativ tätig und nimmt auch konzernleitende Funktionen wahr. In den P&I Konzern sind neben der P&I AG insgesamt zwölf in- und ausländische Tochtergesellschaften einbezogen, an denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar 100% der Anteile hält. Da die P&I Personal & Informatik AG wesentlicher Teil des P&I Konzerns ist, wird der Lagebericht der P&I AG mit dem des P&I Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich jeweils auf den Konzern, sofern nicht ausdrücklich auf die P&I AG verwiesen wird.

Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der P&I AG ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Die Angaben erfolgen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in TEUR (Tabelle) bzw. Mio. Euro (Fließtext).

1. Überblick über das Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2021/2022 erzielte der P&I Konzern bei einem Umsatz von 172,4 Mio. Euro ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 93,4 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 54,2 %. Cloudbasierte und integrierte HR-Softwarelösungen bilden die Basis des P&I-Erfolgs. Kontinuierliche Wachstumsraten und eine damit einhergehende stetige Steigerung der wesentlichen operativen Zahlen kennzeichnen die Entwicklung des P&I Konzerns.

Umsatzwachstum und Profitabilitätssteigerung

- Der P&I Konzern erhöhte den Umsatz um 13,6 % von 151,8 Mio. Euro auf 172,4 Mio. Euro.
- Das EBITDA wurde um 16,5 % auf 93,4 Mio. Euro gesteigert. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 54,2 % (Vorjahr: 52,8 %).
- Die P&I Konzern erzielte mit einer EBIT-Marge von 47,6 % (Vorjahr: 46,0 %) ein EBIT von 82,0 Mio. Euro und steigert das Vorjahresergebnis um 17,4%.
- Mit 137,3 Mio. Euro stellen die wiederkehrenden Leistungen 80 % des P&I Konzernumsatzes dar. Damit ist das Umsatzwachstum in dem für P&I bedeutsamen Bereich der Wiederkehrenden Leistungen im dritten Jahr hintereinander mit 19,0 % zweistellig (Vorjahr:17,5 %).
- Das organische Umsatzwachstum im P&I Konzern beträgt 12,6% gegenüber Vorjahr. Mit diesem Ergebnis verbleibt der P&I Konzern in einem herausfordernden Marktumfeld auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr - und damit seit über 15 Jahren infolge - auf Wachstumskurs.
- Im Geschäftsjahr wurden Verträge über ein monatlich wiederkehrendes Auftragsvolumen P&I LogaHR in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) mit Kunden im kleineren, mittleren und großen Segment von Abrechnungsfällen abgeschlossen; davon haben sich über 340 Kunden erstmalig entschieden, mit der Lösung P&I LogaHR zu arbeiten. Die Nutzung der cloudbasierten HR Plattform P&I LogaHR hat sich im Kundenstamm der P&I weiter etabliert.
- Im Geschäftsjahr wurde zum 1. Januar 2022 die Unternehmensgruppe VRZ Informatik GmbH in Österreich erworben, die den P&I Konzern um 4 Gesellschaften erweitert. Die P&I stärkt hiermit ihre Marktpräsenz in Österreich. Die VRZ-Gruppe ist im HR-Sektor tätig und bietet in einer zweiten Sparte Rechenzentrumsleistungen an.
- Die P&I AG hat mit der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 wirksam ist. In diesen Vertrag ist die Athena BidCo GmbH als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH eingetreten, nachdem die P&I Zwischenholding GmbH zum 1. April 2020 auf Basis eines Verschmelzungsvertrages verschmolzen wurde. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird das Jahresergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 von 73,9 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro) an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

Die wichtigsten Steuerungsgrößen des P&I Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

	2021/2022	2020/2021	Veränderung	2019/2020	Veränderung
	TEUR	TEUR		TEUR	
Umsatz	172.403	151.829	13,6%	142.513	6,5%
Wiederkehrende Umsätze	137.292	115.374	19,0%	98.202	17,5%
Umsatz Deutschland	144.413	125.387	15,2%	115.774	8,3%
EBITDA*)	93.415	80.156	16,5%	73.098	9,7%
EBITDA-Marge	54,2%	52,8%	./.	51,3%	./.
Operativer Cash-flow	79.866	79.607	0,3%	73.945	7,7%

2. Die P&I AG und der Konzern

2.1 Der P&I Konzern

P&I ist ein international tätiges HR-Cloud Unternehmen, das seit 1968 Technologie und Dienstleistungen bereitstellt, mit denen alle wesentlichen HR-Aufgaben auf einer Plattform vollintegriert erledigt werden können. Durch stetige Innovation und Weiterentwicklungen ihrer Produkte und Services war P&I stets in der Lage, sich eine nachhaltige Spitzenposition im deutschen HR-Markt zu sichern, und ist für mehr als 15.000 Endkunden, große Rechenzentren sowie internationale HR-Servicedienstleister der HR-Spezialist. Mit ihrer internationalen Präsenz betreut P&I ihre Kunden lokal und verfolgt die Philosophie, ihre Technologie, Software und Services gemeinsam mit ihren Kunden stetig weiterzuentwickeln und so die Zukunft von HR aktiv zu gestalten.

Mit ihrer skalierbaren HR-Cloud-Plattform deckt P&I die gesamte Wertschöpfungskette von der IT-Infrastruktur bis zur laufend aktualisierten und gepflegten Software ab. Die Bereitstellung der Plattform erfolgt aus dem P&I HR-Datacenter und umfasst die für den Betrieb erforderliche Hardware, technische Hosting-Leistungen, die P&I LogaHR Software sowie Services wie Datensicherungsmaßnahmen und Updates. Die aufeinander abgestimmten Komponenten von Infrastruktur und System sorgen für hohe Zuverlässigkeit, technisch sichere Ablauffähigkeit, System- und Datensicherheit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und verfügen über Zertifizierungen der IT-Sicherheit und Compliance.

Die P&I LogaHR Software kombiniert Lohn- und Gehaltsabrechnung, Personalmanagement, Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung und Employee self-service in einer vollständig integrierten, webbasierten sowie mobilen Lösung und ist damit in der Lage, alle wesentlichen Aufgaben der Personalarbeit durchgängig digital zu unterstützen. Durch ihre funktionale Breite und Tiefe wird die Plattform dabei auch komplexen Anforderungen gerecht. Gleichzeitig ermöglicht P&I LogaHR durch die webbasierte Benutzeroberfläche Anwendern eine weitgehend selbsterklärende und durch Anleitung unterstützte Nutzung des Systems. Die Nutzung wird darüber hinaus auch durch das P&I Feedback-System gefördert, das dem Kunden eine digitale Kommunikation und Zusammenarbeit mit der P&I auf einer einheitlichen Plattform ermöglicht.

Sämtliche Module und Funktionen von P&I LogaHR stehen dem Anwender über P&I's innovativen Cloudansatz unmittelbar zur Verfügung und können durch das Konzept von Click & Run und der Demokratisierung des HR-Wissens über die P&I Expertensysteme und die P&I HR-BIGDATA schnell und einfach genutzt werden. Dabei ermöglicht der integrierte Ansatz von P&I LogaHR es, Routinen der HR-Arbeit zu erkennen, diese automatisiert nach vorgegebenen Algorithmen abzuarbeiten und so den Anwender von administrativen und manuellen Aufgaben zu entlasten. So wird etwa der arbeitsintensive Prozess des Monatsabschlusses durch die P&I LogaHR Intelligente Produktion mittels täglicher Simulationsläufe und automatisierter Erledigung zum Produktionsstichtag beschleunigt. Diese Konzepte ermöglichen es der HR-Funktion, neue Freiräume zu schaffen und sich auf Managementaufgaben und HR-Strategie zu konzentrieren.

Als Ergänzung zu ihrem Software-as-a-Service (SaaS) Geschäft hat die P&I im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine neue, komplementäre Dienstleistung unter dem Namen HR-as-a-Service (HRaaS) eingeführt. Im Rahmen von HRaaS übernimmt P&I die fachliche Administration des Systems, die Verarbeitung von abrechnungsrelevanten Geschäftsvorfällen und Verantwortung für die Gehaltsabrechnung. Angesichts des zunehmenden Mangels an Fachpersonal und der Möglichkeit, mit P&I auf einer einheitlichen Plattform zusammenzuarbeiten, trifft die Ausweitung des Service-Angebots auf eine wachsende Nachfrage.

Die Leistungsfähigkeit der P&I Plattform beruht auf der Erfahrung aus über 100.000 Userjahren und der Abrechnung von über 5 Millionen Personalfällen jeden Monat, sowie permanenten Investitionen in Produktforschung und -entwicklung, die den Kunden der P&I eine langfristige technologische Perspektive gewährleisten. Entsprechend setzen neben mehr als 3.000 direkten Kunden auch international führende HR-Serviceanbieter und große Rechenzentren für ihr HR-Business auf P&I. Dabei bedient P&I durch die Personalmanagementlösung P&I Plus, einer für hohe Performance-Ansprüche entwickelten Lösung, spezifisch auch große öffentliche und kirchliche Verwaltungen mit dezentralen Organisationsstrukturen.

P&I beschäftigt über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kunden in dreizehn europäischen Ländern bedienen. Um nah am Kunden zu sein, ist P&I an acht Standorten in Deutschland und weiteren zwölf im europäischen Ausland vertreten: in der Schweiz, in Österreich, in den Niederlanden sowie mit den Entwicklungszentren in Griechenland und in der Slowakei.

2.2 Konzernstrategie

Das Ziel der P&I ist es, ihren Kunden durch ein hoch innovatives, technologisch und fachlich führendes und gleichzeitig anwenderfreundliches HR-System Mehrwert zu bieten, die Anzahl von Kunden und Abrechnungsfällen dadurch nachhaltig zu steigern und damit als Unternehmung langfristig finanziell erfolgreich zu sein.

Die in den Vorjahren begonnene Transformation vom Lizenz- zum Subscription-Modell auf Basis von Software-as-a-Service Angeboten ist in ihrer ersten Phase mit der Kommerzialisierung und dem Beginn des breiten Rollout von P&I LogaAll-in in den Geschäftsjahren 2020/2021 und 2021/2022 erfolgreich vollzogen. In den kommenden Jahren plant P&I die Transformations-Strategie mit ihrer Cloud-Plattform P&I LogaHR konsequent weiterzuführen und hierdurch nachhaltiges Wachstum und kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen zu erzielen sowie den Anteil der wiederkehrenden Leistungen weiter zu erhöhen. Das Software-as-a-Service Geschäft wird dabei zunehmend durch HR-as-a-Service Umsätze ergänzt, die von immer mehr Kunden als komplementäre Leistung nachgefragt werden.

Mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern, wurden vor drei Jahren fundamentale Veränderungen in der Organisation auf den Weg gebracht: Die P&I hat sich entschieden, ihr Service-Geschäft in kundenfokussierten Teams zu organisieren, die das gesamte Know-how aus den unterschiedlichen Funktionen Consulting, Vertrieb, Qualitätssicherung und Technik in sich vereinen. P&I wird dieses Modell, das sich aus Sicht des Vorstands klar bewährt hat, auch für die kommende Phase der Vermarktung von P&I LogaHR beibehalten, und hat zum Ende des Geschäftsjahres eine Erweiterung der Teams um jeweils zwei zusätzliche Fachkräfte aus dem Bereich Consulting und Qualitätssicherung vorgenommen, um die Servicequalität zu erhöhen.

Ihre technologische, finanzielle und operative Position hat die P&I immer wieder in die Lage versetzt, Akquisitionen von Anbietern von HR-Lösungen und HR-Services zu tätigen. Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 war die P&I im Bereich M&A aktiv und erwarb die VRZ Informatik GmbH mit Sitz in Dornbirn, einem führenden Anbieter für HR- und Rechenzentrums-Leistungen in der Region Vorarlberg, Österreich.

Vertrieb / Markt

Der Markt der Personalsoftware gehört seit vielen Jahren zu den gesättigten Märkten. Fast alle Unternehmen verfügen bereits heute über eine Entgeltabrechnung, d.h. ein Volumenwachstum ist nur durch Erhöhung des Marktanteils zu erreichen. In diesem Entgeltbereich herrscht somit ein Verdrängungswettbewerb. Gleichzeitig sehen viele Unternehmen, dass ihre HR-Prozesse nicht mehr adäquat sind und aufgrund administrativer Tätigkeiten nicht genügend Zeit für strategische HR-Themen bleibt. Sie suchen nach neuen, leistungsfähigeren Lösungen in den Bereichen Personaladministration, Personalmanagement, Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung, die von ihrem Anbieter der Entgeltabrechnung oftmals nicht abgedeckt werden. In diesen Bereichen ist in den letzten Jahren erhebliche Dynamik und damit Wachstumspotential entstanden.

Parallel zum Bedürfnis nach neuer funktionaler Breite und Tiefe hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass on-premise Lösungen nicht geeignet sind, eine moderne, digitalisierte HR-Arbeit zu ermöglichen. Zudem wünschen sich immer mehr Kunden ein einfach verfügbares und gleichzeitig sicheres HR-System, das durch den klassischen on-premise Ansatz kaum gewährleistet werden kann. Mit diesen Anforderungen ist ein Markt für cloudbasierte Systeme entstanden, der modern aufgestellten Anbietern eine Vertiefung der Wertschöpfung erlaubt und damit Wachstumsmöglichkeiten bietet.

P&I positioniert sich in diesem dynamischen Umfeld als der Anbieter, der diese Anforderungen in einer vollintegrierten HR-Plattform verbindet. Gleichzeitig deckt P&I ein sehr breites Kundenspektrum ab, das eine Vielzahl von Industrien und Branchen - inklusive des öffentlichen Sektors - sowie Kunden vom kleineren Mittelstand mit 200 Mitarbeitern bis zu großen Unternehmen und Rechenzentren umfasst, deren monatlicher Abrechnungskreis bei über 200.000 Abrechnungsfällen liegt. Mit dieser Kombination aus skalierbarem Produkt und breitem Marktauftritt ist es P&I gelungen, in der aktuellsten Rankingliste des Wirtschaftsinstituts Witte der TOP 25 Anbieter von personalwirtschaftlichen Systemen in der DACH Region auf Platz 3 gelistet zu werden und das höchste Wachstum unter den führenden Anbietern der Liste zu erzielen.

Forschung und Entwicklung

Anwenderfreundliche und leicht nutzbare Produkte sind eine zentrale Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Die P&I ist davon überzeugt, dass Software nicht nur funktional und technologisch immer auf dem neuesten Stand sein muss, sondern auch die allgemeinen gesellschaftlichen Trends aufgreifen muss. Die Vernetzung von Technologien, Software und Hardware sind Trends, die auch die Weiterentwicklung der P&I Produkte im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt haben.

In Forschung und Entwicklung sind 22,6 Mio. Euro (Vorjahr: 22,1 Mio. Euro) für die Produktweiterentwicklung, den gesetzlichen und tarifvertragsrechtlichen Änderungsdienst sowie technologische Neuentwicklungen investiert worden. Das entspricht 13,1 % des P&I-Jahresumsatzes (Vorjahr: 14,5 %). Diese Aufwendungen betreffen alle P&I Produkte. Die Entwicklung ist in der Unternehmenszentrale am Standort Wiesbaden angesiedelt und wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesellschaften in der Slowakei und in Griechenland unterstützt. Der Entwicklungsstandort in Ioannina, Griechenland, hat zum Ende des Geschäftsjahres eine Anzahl von 144 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr: 112) erreicht. Aktuell

werden jährlich drei große Releases freigegeben, die in einen standardisierten Release Freigabe Prozess eingebettet sind, um die hohen Qualitätsanforderungen an P&I Softwareprodukte zu erfüllen und das Produkt auf Basis von Kundenanforderungen stetig zu verbessern. 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 213) sind im P&I Konzern für die Entwicklung der P&I Produkte verantwortlich.

In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I Produkte permanent verbessert. Die Projekte bei P&I zeichnen sich durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, sodass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projektes werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die Fähigkeit, ihn zu nutzen und zu verkaufen, der künftige wirtschaftliche Nutzen sowie die zu seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermittelt werden können. Da diese Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten bei der P&I im Geschäftsjahr 2021/2022 wie auch in den Vorjahren nicht erfüllt waren, werden sämtliche Entwicklungskosten aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.

2.3 Organisation / Personal

Die P&I beschäftigte im Geschäftsjahr inklusive Vorstand durchschnittlich 543 (Vorjahr: 538) auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die im Jahresdurchschnitt gestiegene Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist im Wesentlichen auf die getätigte Akquisition zurückzuführen. In Deutschland waren davon 288 Beschäftigte (Vorjahr: 320) tätig, im Ausland insgesamt 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 218). In der Schweiz sind insgesamt 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 50) tätig, das Entwicklungszentrum in der Slowakei ist mit 44 Beschäftigten (Vorjahr: 42) vertreten und in Österreich war die P&I mit 33 Personen (Vorjahr: 22) aktiv. Im Jahresdurchschnitt erbrachten 107 Entwickler und Entwicklerinnen (Vorjahr: 85) sowie 22 Technologie-Spezialisten (Vorjahr: 18) am Entwicklungsstandort in Ioannina (P&I Hellas in Griechenland) Entwicklungsleistungen für den P&I Konzern. Das Team erreichte bis Ende März 2022 eine Teamstärke von 144 Personen (Vorjahr: 112). Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im internationalen Geschäft tätig.

In der Vertriebsorganisation ist die P&I in den Bereichen Privatwirtschaft und den Öffentlicher Dienst aktiv. Durch die regionale Ausrichtung der Vertriebs- und Consultingmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hat die P&I eine Organisationsstruktur, die sich durch besondere Nähe zum Kunden auszeichnet.

Der Bereich Consulting bietet strategische Beratung, unterstützt Kunden bei der Implementierung der P&I-Softwarelösungen sowie im laufenden Betrieb durch Beratung und erbringt HRaaS Serviceleistungen, die auf dem Produkt P&I LogaHR basieren. 216 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 222) waren im Jahresdurchschnitt in diesem Bereich tätig.

Der Bereich Forschung und Entwicklung, dessen Aktivitäten in Abschnitt 2.2 bereits ausführlich erläutert wurden, beschäftigte 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 213).

Dem Vertrieb und Marketing gehörten im vergangenen Jahr 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 54) an. Die europäischen Aktivitäten in Ländern ohne eigene Tochtergesellschaften werden durch die Zentrale in Wiesbaden koordiniert; in Österreich und in der Schweiz sind wir mit eigenen Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vor Ort tätig.

49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 49) unterstützten den P&I Konzern im administrativen Bereich.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt 62,4 Mio. Euro (Vorjahr: 56,8 Mio. Euro).

Die Steuerung des P&I Konzerns und der P&I AG beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Unternehmensziele werden in der oberen Leitungsebene auf Gruppenziele und für alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Individualziele heruntergebrochen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen. Die Unternehmensziele resultieren aus den Plandaten hinsichtlich Umsatz, insbesondere wiederkehrenden Umsätzen und dem P&I LogaHR Umsatz, sowie dem operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA).

2.4 Akquisitionen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat die Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich, die VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich, mit ihren Tochtergesellschaften, der Ally Lohn & Personal GmbH, Dornbirn, Österreich, der VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz, sowie der Smart Software GmbH, Graz, Österreich, (Verschmelzungstichtag: 1.1.2022 auf die VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich) und die ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz, durch Erwerb von 100 % der

Anteile übernommen. Gegenstand dieser Unternehmen (VRZ-Gruppe) ist die Erstellung, der Vertrieb und die Wartung von Software und die hiermit verbundene Beratung und Schulung des Bedienungspersonals sowie die Bereitstellung von Basisinfrastruktur als IT-Systemhaus.

Mit der Übernahme der VRZ-Gruppe festigt der P&I Konzern die Marktstellung in Österreich. Darüber hinaus profitiert der P&I Konzern vom Knowhow des HR-Spezialisten und Rechenzentrum-Unternehmens in Österreich.

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktorentwicklung war in 2021 nach wie vor maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Im Frühling 2021 setzte eine kräftige Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit im Euroraum ein, die sich bis zum Herbst kontinuierlich fortsetzte und dazu führte, dass im dritten Kalenderquartal 2021 wieder das Bruttoinlandsprodukt erzielt wurde, das vor der Pandemie erwirtschaftet wurde. Bedingt durch die hohen Infektionszahlen im Winter verlangsamte sich die positive Entwicklung, so dass die Wirtschaft im Euroraum in 2021 insgesamt um 5,3 % wuchs.

Auch die deutsche Wirtschaft ist wieder auf Wachstumskurs und hat in 2021 um 2,7 % (BIP) zugelegt. Ursprünglich war mit einem höheren Wachstum gerechnet worden, aber die hohen Infektionszahlen im Winter sowie Lieferengpässe von Bauteilen, Mikrochips und Rohstoffen bremsten die industrielle Erholung.

Gemäß den durch den Branchenverband BITKOM veröffentlichten Marktzahlen wuchs der Markt der ITK-Zahlen im Jahr 2021 um 3,9 %, was vor allem auf das deutlich gestiegene Geschäft mit IT-Hardware und Software zurückzuführen war.

4. Geschäftsverlauf im Konzern

Die Geschäftsentwicklung des P&I Konzerns war im Geschäftsjahr 2021/2022 vor dem Hintergrund der pandemischen weltweiten Entwicklung gut. Mit einer Umsatzsteigerung von 13,6 % auf 172,4 Mio. Euro erreichte die P&I ein EBITDA von 93,4 Mio. Euro und erzielte eine EBITDA-Marge von 54,2 %. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 16,5 %. Das EBIT stieg auf 82,0 Mio. Euro bei einer EBIT-Marge von 47,6 %. Die Wachstumsraten liegen im Vergleich zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und auch im Branchenvergleich deutlich über dem allgemeinen Trend. Es zeigt sich, dass die P&I aufgrund ihrer cloudbasierenden und digitalen Software-Lösung P&I LogaHR überdurchschnittlich gewachsen ist.

4.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021/2022 steigerte der P&I Konzern den Konzernumsatz um 13,6 % auf 172,4 Mio. Euro. Bereinigt um den Umsatz aus Unternehmenserwerben im Geschäftsjahr beträgt das Umsatzwachstum 12,6 %.

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
P&I LogaHR	70.266	37.100
Übrige Software as a Service (SaaS)	13.453	15.545
Serviceverträge / Application Services Providing (ASP)	10.915	13.892
Software as a Service Leistungen	94.634	66.537
Wartung	42.658	48.837
Wiederkehrende Leistungen	137.292	115.374
Lizenzen	6.491	10.392

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Consulting (Einmalgeschäft)	23.770	22.312
Sonstige	4.850	3.751
Leistungen mit Einmalcharakter	35.111	36.455
Gesamt	172.403	151.829

Wiederkehrende Leistungen

Überproportional stiegen erneut die wiederkehrenden Leistungen um 21,9 Mio. Euro auf 137,3 Mio. Euro (Vorjahr: 115,4 Mio. Euro). 80 % aller Umsätze (Vorjahr: 76 %) erzielte P&I im wiederkehrenden Umsatzgeschäft, das entspricht einem zweistelligen Umsatzwachstum von 19,0 %. Die wiederkehrenden Leistungen umfassen Software as a Service (SaaS) Erlöse sowie Wartungserlöse. Unter den SaaS-Erlösen fasst P&I P&I LogaHR Leistungen, Übrige SaaS-Leistungen sowie wiederkehrende Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge / Application Service Providing) zusammen.

Dabei hat sich die cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaHR als Weiterentwicklung von P&I LogaAll-in auch in diesem Geschäftsjahr mit einem Umsatzanstieg um 33,2 Mio. Euro auf insgesamt 70,3 Mio. Euro als Wachstumstreiber erwiesen und hat im aktuellen Geschäftsjahr mit 41% aller Umsätze das Wartungsgeschäft als stärkste Umsatzkategorie im P&I Konzern abgelöst. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr fast einer Verdoppelung.

SaaS-Geschäft (Software as a Service)

Das SaaS-Geschäft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr überproportional gewachsen und um 42,2 % von 66,5 Mio. Euro auf 94,6 Mio. Euro gestiegen. Es stellt inzwischen mit 55 % über die Hälfte aller Umsätze im P&I Konzern. Der wesentliche Wachstumstreiber war die Produktlinie P&I LogaHR, insbesondere auch durch Neukundengeschäft.

Wartungsgeschäft

Plangemäß entwickelten sich die P&I-Wartungserlöse. Mit einem Umsatz von 42,7 Mio. Euro (Vorjahr: 48,8 Mio. Euro) trägt die Wartung mit einem Anteil von 25% zum Gesamtumsatz bei. Eine Vielzahl von Kunden ist im vergangenen Jahr in das P&I LogaHR Modell migriert. Die vormaligen Wartungsleistungen gehen dann im Dienstleistungspaket der P&I LogaHR auf, vermindern dadurch jedoch den reinen Wartungsumsatz.

Nicht-Wiederkehrende Leistungen

Im Prozess der Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Business-Modell ist der Umsatzrückgang der Nicht-Wiederkehrenden Leistungen mit der nachhaltigen Erhöhung der SaaS-Geschäftsentwicklung verbunden. Damit erhöhen wir den Anteil der wiederkehrenden Leistungen und sorgen für die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der P&I. Insgesamt ist der Rückgang im Geschäftsjahr 2021/2022 mit 1,3 Mio. Euro auf 35,1 Mio. Euro jedoch wenig einschneidend gewesen im Vergleich zum Vorjahr und wurde durch den Anstieg der wiederkehrenden Leistungen wesentlich kompensiert.

Lizenzgeschäft

Der Lizenzumsatz beträgt 6,5 Mio. Euro und liegt damit erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau (10,4 Mio. Euro). P&I verzichtet bewusst darauf, neue Technologien (P&I LogaHR) als Lizenzen zu verkaufen, sondern bietet diese primär als SaaS-Lösungen an.

Das Lizenzgeschäft ist überwiegend Nachbestellungen von Bestandskunden durch Erweiterung in Funktionalitäten oder Abrechnungsfällen zuzurechnen. Im Neukundengeschäft favorisiert die P&I den Abschluss von SaaS-Verträgen. 4 % seiner Umsätze erzielte der P&I Konzern im Lizenzgeschäft.

Consultinggeschäft

Das Consultinggeschäft der Einmalleistungen bei Lizenzerweiterungen und Projekteinführungen sowie Beratungsleistungen rund um HR-Services verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 6,5 % und beträgt 23,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,3 Mio. Euro), das entspricht 14 % der Gesamtleistungen im P&I Konzern.

Sonstige

Die sonstigen Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr von 3,8 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro gestiegen und umfassen Umsätze durch den Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Fremdprodukte.

Umsatzentwicklung nach Ländern

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Deutschland	144.413	125.387	15,2%
Schweiz	17.764	18.029	-1,5%
Österreich	10.168	8.328	22,1%
Übriges Ausland	58	85	-31,8%
Gesamt	172.403	151.829	13,6%

Überdurchschnittliches Umsatzwachstum im Inlandsgeschäft

Der inländische Geschäftsbereich ist auch im zweiten Jahr der Pandemie besonders stark gestiegen. Er stellt mit 144,4 Mio. Euro 84 % der Umsätze im P&I Konzern. Absolut betrachtet beträgt die Umsatzsteigerung 19,0 Mio. Euro und ist - ausschließlich organisch - dem Ausbau des Neu- sowie Bestandskundengeschäfts, insbesondere im P&I LogaHR Umfeld, zuzurechnen.

Stabiler Umsatz in der Schweiz

Der Schweizer Geschäftsbereich trägt mit 17,8 Mio. Euro (leicht unter Vorjahr) zum Jahresumsatz im P&I Konzern bei. Das entspricht einem Umsatzanteil von 10 %. Grund hierfür ist die konsequente Umstellung in das SaaS Modell. Mit 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) ist das Lizenzgeschäft plangemäß eingestellt worden und resultiert ausschließlich aus Lizenzerweiterungen. Neugeschäft wird als P&I LogaHR Business auf dem Markt positioniert. In diesem Geschäftsjahr konnte jedoch erwartungsgemäß das rückläufige Lizenzgeschäft noch nicht durch das P&I LogaHR Geschäft kompensiert werden.

Der für das Schweizer Geschäft charakteristische hohe Anteil von wiederkehrenden Umsätzen in Gestalt von LogaHR-, Wartungs-, SaaS- und Betreuungsleistungen, welche zusammen 80 % des Umsatzes (Vorjahr: 74 %) bilden, entspricht dem Konzerndurchschnitt. Gleichzeitig hat das P&I LogaHR Business an Zugkraft gewonnen, der Umsatz hat sich mit 3,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verdreifacht (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Überproportionale Umsatzsteigerung in Österreich durch Akquisition

Mit 22,1 % sind die Umsätze in Österreich überproportional gestiegen. 6 % seiner Umsätze realisierte der P&I Konzern in Österreich und erzielte einen Umsatz von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro). Die VRZ-Gruppe erwirtschaftet im ersten Quartal ihrer P&I Zugehörigkeit (Jan-März 2022) einen Umsatz von 1,4 Mio. Euro. Im österreichischen Kerngeschäft wurde ein organisches Umsatzwachstum von 4,9 % realisiert. Das neue P&I LogaHR Business konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr fast verdoppelt werden und liegt nun bei 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro)

Entwicklung der Auftragslage und des Auftragsbestands

Die Veränderung im P&I Geschäftsmodell mit einer Fokussierung auf wiederkehrende SaaS-Leistungen führt zur Ablöse des vormals wichtigen Lizenzgeschäfts.

Die Monatspauschale des P&I LogaHR Services ist für unsere Unternehmung daher die wichtigste Kenngröße für die Auftragslage. Bei den P&I LogaHR Verträgen handelt es sich in der Regel um Mehrjahresverträge.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat sich der Auftragseingang für P&I LogaHR gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. Euro von einer Monatspauschale in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr) auf 3,7 Mio. Euro erhöht. Zeitgleich ist der klassische Auftragseingang im traditionellen Einmalgeschäft von Lizenzen, Consulting und Übrige gegenüber Vorjahr von 51,3 Mio. Euro auf 38,3 Mio. Euro rückläufig. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem rückläufigen Lizenzgeschäft. Vom klassischen Gesamtauftragseingang entfallen 5,7 Mio. Euro auf die Lizenzen (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro).

Die durchschnittlich vertraglich vereinbarte P&I LogaHR Monatspauschale erhöhte sich innerhalb eines Jahres um mehr als 70 % und stieg von 4,9 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31. März 2022. Der Gesamt-Auftragsbestand im Einmalgeschäft zum Bilanzstichtag liegt mit 20,0 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (18,4 Mio. Euro).

Ertragslage

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021/2022 um 16,5 % auf 93,4 Mio. Euro (Vorjahr: 80,2 Mio. Euro). Das entspricht einer EBITDA-Marge von 54,2 % (Vorjahr: 52,8 %).

Das operative Ergebnis (EBIT) beträgt 82,0 Mio. Euro (Vorjahr: 69,9 Mio. Euro).

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Konzernergebnis gemäß IFRS			
Umsatz	172.403	151.829	13,6%
EBITDA	93.415	80.156	16,5%
EBITDA-Marge	54,2%	52,8%	./.
EBIT	82.006	69.879	17,4%
EBIT-Marge	47,6%	46,0%	./.

Die wesentliche Ertragskennzahl für die P&I ist das EBITDA. Wiederum konnte P&I das EBITDA und die EBITDA-Marge steigern. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf langfristige Kundenbeziehungen und einem wachsenden Anteil an wiederkehrenden Leistungen erlaubt eine kontinuierliche Steigerung des EBITDA und der EBITDA-Marge. Insgesamt ist ein Anstieg der operativen Kosten (Personalkosten und Übrige Betriebskosten ohne Abschreibungen) um 7,8% gegenüber dem Vorjahr auf 80,6 Mio. Euro zu verzeichnen, die jedoch deutlich unter der Umsatzsteigerung liegt und damit die EBITDA Steigerung erklärt.

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz	172.403	151.829	20.574
Personalkosten	-62.418	-56.767	-5.651
Übrige Betriebskosten	-18.171	-17.997	-174
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.601	3.091	-1.490
EBITDA	93.415	80.156	13.259

Die Erhöhung des Personalaufwands ist einerseits auf den Anstieg der jahresdurchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen als durchschnittlicher Beschäftigungsquotient: 543 gegenüber 538 im Vorjahr) zurückzuführen, andererseits jedoch vor allem der hohen Zielerreichung und damit der Steigerung variabler Gehaltsbestandteile

geschuldet. Darüber hinaus wirkten Beförderungen durch veränderte Stellenprofile kostenerhöhend.

Innerhalb der Kosten sind die Umsatzkosten mit 44,0 Mio. Euro um 6,7 Mio. Euro gestiegen, was wesentlich auf die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem HRaaS Ausbaus und der Steigerung des P&I LogaHR Business zurückzuführen ist, aber auch ein höherer Kostenaufwand, der sich aus dem Kauf von Zeitwirtschaftshardware und sonstigen Umsatzkosten wie Druck- und Kuvertierleistungen ergab. Schlussendlich ergeben sich Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr auch dadurch, dass durch Akquisition erworbene Unternehmen im Vorjahr entweder überhaupt nicht oder lediglich anteilig (P&I Service GmbH) enthalten waren.

Hervorzuheben ist der Anstieg der Vertriebskosten um 1,4 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro, verursacht hauptsächlich durch Erhöhung variabler Gehälter.

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	93.415	80.156
EBITDA-Marge	54,2%	52,8%
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	88.351	76.703
Konzernergebnis (vor Gewinnabführung ¹⁾)	87.135	75.556
Umsatzrentabilität	50,5%	49,8%
Rentabilität des Betriebsvermögens ²⁾	53,8%	45,3%
Ergebnis je Aktie (in Euro)	11,57	10,03

¹⁾ Zwischen der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, und der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinn der P&I Personal & Informatik AG wird an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

²⁾ Konzern EBIT des Geschäftsjahres/betriebliches Vermögen zum Bilanzstichtag. Das betriebliche Vermögen besteht aus der Summe von Geschäfts- oder Firmenwert, Immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen, Leasing Nutzungsrechten IFRS 16, Vertragsvermögenswerten, Vertragskosten und kurzfristigen Vermögenswerten.

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr 2021/2022 in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro) ist wesentlich durch Erträge aus der Bürgschaftsvereinbarung sowie Zinserträge aus dem Darlehen, welches an die Athena BidCo GmbH ausgereicht wurde, geprägt. Aufgrund der Haftung der P&I AG für Finanzierungsverträge (siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichtes) wurde vertraglich zwischen der Athena BidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme einer selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde hierfür ein Betrag von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 entstand ein Steueraufwand von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro), der sich im Wesentlichen aus der Steuerschuld der in- und ausländischen Tochtergesellschaften im P&I Konzern ergibt. Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Der P&I Konzern erwirtschaftet ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 87,1 Mio. Euro (Vorjahr: 75,6 Mio. Euro).

Das handelsrechtliche Jahresergebnis der P&I AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von 73,9 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beträgt 11,57 Euro (Vorjahr: 10,03 Euro).

4.2 Finanzlage

Cash-flow Entwicklung und Liquiditätslage

Zur Sicherung der für das laufende Geschäft notwendigen Liquidität erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Finanz- und Liquiditätsplanung.

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH der P&I AG, Weisungen zu erteilen.

Auf Weisung wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 mehrere Darlehenstranchen von insgesamt 93,1 Mio. Euro (Vorjahr: 37,2 Mio. Euro) an die Athena BidCo GmbH gewährt, welche marktüblich verzinst werden.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2022 valutiert das langfristige Darlehen an das Mutterunternehmen, die Athena BidCo GmbH, einschließlich aufgelaufener Zinsen mit 97,1 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit des Darlehens an die Athena BidCo GmbH wird durch den Vorstand regelmäßig durch Überprüfung der Finanzaufstellungen der Athena BidCo GmbH überwacht.

Der derzeitige Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Konzernplanung und dem, was für die Bezahlung der Ausgaben für die zukünftige Geschäftstätigkeit notwendig ist.

Der P&I Konzern hat keinen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf und verfügt über Finanzierungsspielräume in Form von ungenutzten Kreditlinien in Höhe von rund 82,9 Mio. Euro.

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cash-flow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	79.866	79.607	259
- Investitionstätigkeit	-102.298	-43.772	-58.526
- Finanzierungstätigkeit	-3.630	-3.088	-542
wechselkursbedingter Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.118	-643	1.761
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-24.944	32.104	-57.048

Im Berichtsjahr 2021/2022 ist der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit um 0,3 Mio. Euro auf 79,9 Mio. Euro (Vorjahr: 79,6 Mio. Euro) gestiegen. Der Zufluss resultiert aus der Steigerung des Konzernergebnisses sowie der Veränderung des Working Capitals.

Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit ist geprägt durch den Mittelabfluss aus einem Darlehen, welches auf Weisung an die Athena BidCo GmbH gezahlt wurde, sowie dem Unternehmenserwerb der VRZ-Gruppe. Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr für das Darlehen betrug insgesamt 88,3 Mio. Euro (Vorjahr: 26,7 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Investitionen für weitere langfristige Vermögenswerte inklusive des Unternehmenserwerbes betragen 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17,2 Mio. Euro).

Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit ist der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten geschuldet. Aufgrund der Verrechnung der Gewinnabführungsverpflichtung 2020/2021 in Höhe von 74,0 Mio. Euro mit dem an die Athena BidCo GmbH gewährten Darlehen im Geschäftsjahr 2021/2022 ist diese Transaktion nicht zahlungswirksam und wird daher in der Kapitalflussrechnung nicht abgebildet.

Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestandes resultieren aus der Entwicklung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Der Stichtagskurs zum 31. März 2022 beträgt für die Schweiz 1,0267 CHF/Euro (Vorjahr: 1,1070 CHF/Euro).

Die zu Beginn des Kalenderjahres gestellten Jahresrechnungen des Wartungs-, SaaS- sowie des Servicegeschäftes führen dazu, dass vergleichsweise hohe Zahlungen zu Beginn des Kalenderjahres eingehen. Daher kommt es traditionell zu einem hohen Zahlungsmittelbestand am Ende des alten und zu Beginn des neuen Geschäftsjahres. Zum Bilanzstichtag 31. März 2022 ist der Zahlungsmittelbestand deutlich niedriger als gewöhnlich, da im März 2022 eine weitere Darlehenstranche in Höhe von 55,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt wurde.

Der P&I Konzern verfügt über einen Bestand an Zahlungsmitteln von 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro).

Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten

Der P&I Konzern ist mit einem Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro) ausgestattet.

	31.03.2022	31.03.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungsmittelbestand	46.813	71.757	-24.944
Festgelder	0	0	0
Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	46.813	71.757	-24.944
Zinstragende Verbindlichkeiten	0	0	0
Nettofinanzposition	46.813	71.757	-24.944
Anteil Nettofinanzposition am Gesamtvermögen	18,7%	31,1%	./.

Finanzmanagement

Der P&I Konzern verfügt seit vielen Jahren über einen sehr hohen Liquiditätsüberschuss, der aus den erhaltenen Anzahlungen für Wartungs-, SaaS- und Serviceleistungen resultierte. Der P&I Konzern ist finanziell solide ausgestattet und verfügt über ausreichende und jederzeit verfügbare Kreditlinien.

Das Finanzmanagement und die Verwendung der Liquiditätsüberschüsse sind durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die Darlehensvergabe an die Athena BidCo GmbH geprägt.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30,0 Mio. Euro und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH (jetzige Muttergesellschaft) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantgeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die P&I AG hierfür 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) erhalten.

Das Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutiert zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475,0 Mio. Euro (Vorjahr: 475,0 Mio. Euro).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des P&I Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Derivative Finanzinstrumente

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, die Risiken aus den negativen Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanz- und Ertragssituation soweit wie möglich zu verhindern. P&I setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente, wie der Verkauf von Forderungen, Sale-and-Lease-back Transaktionen, etc. wurden nicht angewendet.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des P&I Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Mio. Euro erhöht und beträgt 249,8 Mio. Euro (Vorjahr: 230,5 Mio. Euro).

	31.03.2022	31.03.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	186.053	143.614	42.439
Kurzfristige Vermögenswerte	63.702	86.840	-23.138
Summe Vermögenswerte	249.755	230.454	19.301
Eigenkapital	78.816	64.298	14.518
Langfristige Schulden	17.275	14.751	2.524
Kurzfristige Schulden	153.664	151.405	2.259
Summe Eigenkapital und Schulden	249.755	230.454	19.301

Kennzahlen

	31.03.2022	31.03.2021
Eigenkapitalquote	31,6%	27,9%
Nettoumlaufvermögen in TEUR*)	-89.962	-64.565

*) Kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Schulden zum Bilanzstichtag

Im Bereich der langfristigen Vermögenswerte hält der P&I Konzern Werte in Höhe von 186,1 Mio. Euro (Vorjahr: 143,6 Mio. Euro) und verzeichnet damit im Geschäftsjahr einen Zugang von 42,4 Mio. Euro. Die Erhöhung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte (21,2 Mio. Euro) resultiert aus weiteren im Geschäftsjahr 2021/2022 gewährten Darlehenstranchen, basierend auf einem Darlehensvertrag, der mit dem Mutterunternehmen Athena BidCo GmbH besteht. Das Darlehen wird aufgrund der Dauerhaftigkeit den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet.

Im Kontext von der Akquisition der VRZ-Gruppe stiegen die immateriellen Vermögenswerte um 8,8 Mio. Euro und betragen jetzt 43,0 Mio. Euro (Vorjahr: 34,2 Mio. Euro). Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 2,6 Mio. Euro auf jetzt 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro) und ist wesentlich Investitionen in die P&I LogaHR Hardware geschuldet. Planmäßige Abschreibungen verminderten die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Leasing Nutzungsrechte an den zugrundeliegenden Leasingvermögenswerten sind im Saldo von Zugängen einerseits und dem planmäßigen Verbrauch andererseits gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und in einer Höhe von 14,4 Mio. Euro angesetzt (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro). Die langfristigen Vertragsvermögenswerte sowie langfristige aktivierte Vertragskosten aus Kundenverträgen haben sich um 9,6 Mio. Euro auf eine Gesamthöhe von 19,4 Mio. Euro fast verdoppelt. Unsere P&I LogaHR Kunden erhalten unmittelbar nach Vertragsabschluss einen eigenständigen Zugang zu ihrem Kundensystem, welches bereits in der Vertriebsphase vorkonfiguriert in einem digitalisierten Dialog entsteht. Die Erhöhung der langfristigen Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2021/2022 stammt überwiegend aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus P&I LogaHR Verträgen, die über die Vertragslaufzeit verteilt werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte, im Wesentlichen bestehend aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 23,1 Mio. Euro auf 63,7 Mio. Euro gesunken.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber unseren Kunden erhöhten sich um 1,1 Mio. Euro und betragen 10,6 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich einerseits aus der Akquisition und andererseits aus der Umsatzsteigerung und Ausbau des organischen Business im P&I Konzern. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden betragen 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro), die ermittelten kurzfristigen aktivierten Vertragskosten belaufen sich auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Der Anstieg ergibt sich aus dem gewachsenen Anteil des P&I LogaHR-Business. Der Zahlungsmittelbestand ist auf 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro) gesunken. Der Betrag ist im Wesentlichen durch die Ausreichung eines Darlehens an die Muttergesellschaft über 55,0 Mio. Euro auf niedrigerem Niveau.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 14,5 Mio. Euro auf jetzt 78,8 Mio. Euro gewachsen. Gleichzeitig stieg die Eigenkapitalquote von 27,9 % auf 31,6 %.

Das handelsrechtliche Ergebnis der P&I AG (73,9 Mio. Euro) wird im IFRS-Konzernabschluss als Gewinnverwendung gezeigt. Der Zuwachs des Eigenkapitals resultiert bei einem Gewinn der Tochtergesellschaften (+3,5 Mio. Euro) wesentlich aus den Unterschieden der handelsrechtlichen und IFRS Rechnungslegung der P&I AG (+16,2 Mio. Euro) sowie den Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften an die P&I AG (-6,5 Mio. Euro). Der Anstieg des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses (+1,3 Mio. Euro) basiert auf Währungsumrechnungseffekten der schweizerischen Tochtergesellschaften.

Die langfristigen Schulden sind mit 17,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (14,8 Mio. Euro) gestiegen. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro). Außerdem ist hier für ausstehende Kaufpreistraten ein Betrag von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) enthalten. Die latenten Steuerschulden (1,7 Mio. Euro, Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) resultieren aus den temporären Differenzen der Tochtergesellschaften zur Steuerbilanz und sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den passivierten latenten Steuern im Kontext der Akquisition der VRZ-Gruppe. Langfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen bestehen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Die Summe der kurzfristigen Schulden ist um 2,3 Mio. Euro auf 153,7 Mio. Euro gestiegen. Hierin enthalten sind die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des handelsrechtlichen Ergebnisses der P&I AG an die Athena BidCo GmbH als herrschendes Mutterunternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Veränderung: +0,7 Mio. Euro), die Verbindlichkeit aus der Rechnungsabgrenzung (Veränderung: -3,2 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Veränderung: +1,5 Mio. Euro), Steuerschulden (Veränderung: -0,4 Mio. Euro), die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo (Veränderung: +0,7 Mio. Euro); Rückstellungen (Veränderung: -2,4 Mio. Euro) sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (Veränderung: +5,4 Mio. Euro).

Die Steuerschulden von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) beinhalten nach Verrechnung der Steuervorauszahlungen dieser Geschäftsjahre eine verbleibende Steuerschuld der Tochtergesellschaften.

Die Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung, die zu Beginn des Kalenderjahres aufgrund der im Voraus erstellten und bezahlten Jahresrechnungen gebildet und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst werden, sind gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. Euro gesunken und betragen 41,0 Mio. Euro. Der Rückgang ergibt sich aus der Transformation des Lizenz- und Wartungsbusiness der P&I hin zu SaaS Leistungen, die häufig nicht mehr mit einer Jahresgebühr im Voraus verbunden sind, sondern auf Monats-, in Einzelfällen auch auf Quartalsbasis, verrechnet werden.

Die Vertragsverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen mit passivischem Saldo sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro gestiegen und betragen 1,1 Mio. Euro. Sie beinhalten vor allem erhaltene Anzahlungen auf künftige Leistungen für Projekte.

Die Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) beinhalten im wesentlichen Risiken aus laufenden Kundenprojekten.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Geschäftsjahres 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 26,0 Mio. Euro) und enthalten u. a. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus variablen Vergütungskomponenten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen. Der Anstieg ist vor allem auf den Anstieg variabler Vergütungskomponenten (+4,7 Mio. Euro), sowie dem Anstieg von kurzfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. Euro zurückzuführen.

5. P&I AG

5.1 Ertragslage

Mit einem Umsatz von 136,4 Mio. Euro (Vorjahr: 121,4 Mio. Euro) erzielte die P&I AG ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Steuern und Finanzergebnis von 73,4 Mio. Euro (Vorjahr: 62,5 Mio. Euro) und erreichte eine EBITDA-Marge von 53,8 %. Das Finanzergebnis betrug 13,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro), davon entfallen auf die Beteiligungserträge 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro).

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2021/2022 betrug 136,4 Mio. Euro und ist gegenüber Vorjahr (Vorjahr: 121,4 Mio. Euro) um 12,3 % gestiegen. Darin enthalten sind Umsätze gegenüber Dritten von 129,8 Mio. Euro (Vorjahr: 116,2 Mio. Euro). Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist gegenüber Vorjahr angestiegen.

	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR	Veränderung TEUR
Umsätze mit			
- Dritten	129.807	116.176	13.631
- Verbundenen Unternehmen	6.555	5.239	1.316
Gesamtumsatz	136.362	121.415	14.947
Bestandsveränderung	947	118	829
Gesamtleistung	137.309	121.533	15.776

Überproportional zum Gesamtumsatz stiegen die wiederkehrenden Leistungen (vor allem SaaS-Erlöse), die um 19,6 % auf 109,8 Mio. Euro (Vorjahr: 91,8 Mio. Euro) kletterten. In der eigenständigen Umsatzkategorie werden Software as a Service (SaaS) Erlöse, insbesondere auch P&I LogaHR Umsätze, Wartungserlöse sowie wiederkehrende Leistungen aus Serviceverträgen zusammengefasst. 81 % (Vorjahr: 76 %) der Umsätze erzielte die P&I AG im wiederkehrenden Umsatzgeschäft.

Das Einmalgeschäft, welches durch Lizenzumsätze (5,1 Mio. Euro) und Beratungsumsätze im Kontext mit Implementierung der P&I Software (17,3 Mio. Euro) entsteht sowie die Übrigen Umsätze (4,1 Mio. Euro) beinhaltet, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der anhaltenden Transformation des Lizenz-Business hin zum SaaS Modell um 3,0 Mio. Euro rückläufig.

Die Bestandsveränderung resultiert aus langfristigen Fertigungsaufträgen und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro).

Ertragslage: Ergebnis nach Steuern auf Vorjahresniveau

Im EBITDA verzeichnet die P&I AG einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 17,3 % auf 73,4 Mio. Euro (Vorjahr: 62,5 Mio. Euro). Bei steigenden Umsatzerlösen sind auch die operativen Kosten gestiegen. Hier ist von einem Kostenanstieg von 4,8 Mio. Euro zu berichten. Ein Einmaleffekt bezogen auf das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung ergab sich aus der Wertminderung an den gehaltenen Beteiligungen COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung und P&I Service GmbH in einer Höhe von insgesamt 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) sowie rückläufige Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften (- 2,2 Mio. Euro), womit das nahezu stabile Ergebnis gegenüber dem hohen Umsatzwachstum erklärt ist.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 73,9 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro). Das operative Ergebnis (EBIT) von 60,5 Mio. Euro wurde gegenüber Vorjahr um 2,7 Mio. Euro gesteigert.

Die Umsatzrentabilität der P&I AG beträgt 54,2 % (Vorjahr: 60,9 %). Die Eigenkapitalrentabilität vor Ergebnisabführung beträgt 266,1 % (Vorjahr: 266,3 %).

Aufgrund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Jahresergebnis / Ergebnisabführung

Das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Gewinnabführung der P&I AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von 73,9 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

5.2 Finanzlage**Cash-flow-Entwicklung und Liquiditätslage**

Die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr 2021/2022 von 49,3 Mio. Euro auf 23,9 Mio. Euro gesunken. Der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 0,8 Mio. Euro leicht verbessert und beträgt 70,8 Mio. Euro. Durch Investitionstätigkeiten hat die Gesellschaft einen Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 96,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist wesentlich auf Zahlungsmittelabflüsse für das Darlehen an die Athena BidCo GmbH in Höhe von 88,3 Mio. Euro (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ergaben sich Zahlungsmittelzuflüsse von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro).

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cash-flow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	70.823	70.020	803
- Investitionstätigkeit	-96.257	-35.776	-60.481
- Finanzierungstätigkeit	-17	-21	4
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-25.451	34.223	-59.674

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 23,9 Mio. Euro (Vorjahr: 49,3 Mio. Euro). Der Rückgang ergibt sich aus der zusätzlichen Darlehensvergabe gegenüber der Muttergesellschaft.

	31.03.2022	31.03.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungsmittelbestand	23.883	49.334	-25.451
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.883	49.334	-25.451

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach wie vor nicht.

Finanzmanagement & Finanzinstrumente

Siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichtes.

5.3 Vermögenslage

	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	142.117	119.294	22.823
Umlaufvermögen	37.756	61.372	-23.616
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.451	1.485	-34
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	2	-2
Aktiva	181.324	182.153	-829
Eigenkapital	27.775	27.775	0
Rückstellungen	21.468	22.274	-806
Verbindlichkeiten	101.492	98.010	3.482

	TEUR	TEUR	TEUR
Passive Rechnungsabgrenzung	30.589	34.094	-3.505
Passiva	181.324	182.153	-829

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Mio. Euro gestiegen und beträgt 142,1 Mio. Euro am Bilanzstichtag. Dies resultiert vor allem aus dem Anstieg des langfristigen Darlehens an die Athena BidCo GmbH (+21,1 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde an die P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich, zur Finanzierung einer Akquisition ein Darlehen in Höhe von 5,6 Mio. Euro gewährt.

Weiterhin führten Investitionen in die Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen zu einem Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen in Höhe von 3,7 Mio. Euro. Die im Vorjahr erworbene SOLITON Software GmbH, Berlin, wurde zum 1. April 2021 auf die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, verschmolzen. Das im Rahmen der Verschmelzung übernommene Vermögen wurde nach dem allgemeinen Anschaffungskostenprinzip der untergehenden Anteile der Soliton angesetzt.

Das Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 23,6 Mio. Euro auf 37,8 Mio. Euro gesunken.

Die Vorräte, wesentlich bestehend aus den Unfertigen Leistungen, haben sich gegenüber dem Vorjahr (4,5 Mio. Euro) um 1,0 Mio. Euro erhöht und betragen 5,5 Mio. Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) bei einem gestiegenen Umsatzvolumen ebenfalls gestiegen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen zum Bilanzstichtag mit 1,0 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die Anzahlungen für Veranstaltungen haben sich leicht erhöht, was zu einem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um 0,3 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro führte.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sanken von 49,3 Mio. Euro auf 23,9 Mio. Euro. Die niedrigere Liquidität ist wesentlich auf die Gewährung von zusätzlichen Darlehenstranchen an die Muttergesellschaft, die Athena BidCo GmbH zurückzuführen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht in unveränderter Höhe von 1,5 Mio. Euro zum Vorjahr und resultiert aus eingekauften Leistungen für Folgeperioden, welche zu Beginn des Kalenderjahres getätigt wurden und periodisch abzugrenzen sind.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist der Jahresüberschuss des handelsrechtlichen Abschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 an das beherrschende Unternehmen, die Athena BidCo GmbH abzuführen, weshalb es nicht zur Erhöhung des Eigenkapitals kommt. Bei leicht rückläufiger Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote leicht und beträgt 15,3 % (Vorjahr: 15,2 %).

Das gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2022 unverändert 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Die Gesellschaft hält seither keine eigenen Aktien mehr.

Ein Rückgang von 0,8 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro ist bei den Sonstigen Rückstellungen zu verzeichnen. Vor allem wurden Rückstellungen aus Leistungen für laufende Projekte (-2,4 Mio. Euro) in Anspruch genommen, wohingegen die Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Mitarbeitenden im Berichtsjahr gestiegen sind. Außerdem ist für ausstehende Kaufpreisraten ein Betrag von 1,6 Mio. Euro in den Rückstellungen enthalten, da von einer Erfüllung der Kaufpreisbedingungen ausgegangen wird.

Die Verbindlichkeiten sind mit 101,5 Mio. Euro um 3,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (98,0 Mio. Euro) gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen (insgesamt: 2,5 Mio. Euro). Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen erhöhten sich um 1,4 Mio. Euro auf nunmehr 22,7 Mio. Euro, was auf weitere Zahlungseingänge nach erfolgreichem Abschluss von Teilleistungen in einem Großprojekt zurückzuführen ist.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 30,6 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. Euro) und enthält Software-Pflegeverträge sowie P&I LogaHR Verträge und resultiert aus den periodischen Abgrenzungen von wiederkehrenden Leistungen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt Einnahmen vor dem Stichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der Rückgang des passiven Rechnungsabgrenzungspostens geht einher mit der Transformation des Lizenz-Geschäftsmodells zu einem SaaS-Geschäftsmodell. Zwar erfolgt nach wie vor noch ein hoher Anteil von jährlich im Vorhinein gestellten Rechnungen - zunehmend wird jedoch auf eine vierteljährliche oder monatliche Vorauszahlung umgestellt.

Auf Weisung des damalig herrschenden Mutterunternehmens P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten und haftet mit sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie Forderungen und Rechten.

Es wird auf die Ausführungen zum Finanzmanagement im Abschnitt 4.2 verwiesen.

6. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Im Vorjahr hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine Umsatzsteigerung im unteren mittleren einstelligen Prozentbereich im P&I Konzern prognostiziert. Ebenso sollte der Anteil des Umsatzes in Deutschland steigen. Die wiederkehrenden Leistungen sollten signifikant im unteren zweistelligen Prozentbereich gesteigert werden, primär durch das SaaS-Business mit P&I LogaHR Umsätzen. Aufgrund der Fokussierung auf SaaS-Verträge wurde mit einem Rückgang des Lizenzumsatzes um die Hälfte gerechnet. Für das Konzern EBITDA erwartete der Vorstand eine Steigerung oberhalb von 10 %, was einer EBITDA-Marge zwischen 53-55 % entspräche. Der operative Cash-flow sollte auf dem erreichten hohen Niveau gehalten werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Prognose mit einer Umsatzsteigerung von 13,6 % auf 172,4 Mio. Euro mit einem organischen Wachstum von 12,6 % ebenso übertroffen wie die gegenüber dem Vorjahr angestrebte EBITDA-Ergebnisverbesserung von 16,5 % (Prognose > 10 %) auf 93,4 Mio. Euro erreicht. Die EBITDA-Marge beträgt 54,2 % (Vorjahr: 52,8 %).

Die geplante Steigerung der SaaS-Verträge und die Transformation des Geschäftsmodells für das abgelaufene Geschäftsjahr war ambitioniert und die P&I verzeichnet eine Steigerung der gesamten wiederkehrenden Leistungen gegenüber dem Vorjahr im zweistelligen Bereich (19,0 %) von 115,4 Mio. Euro auf 137,3 Mio. Euro, sowie darüber hinaus im Teilbereich der SaaS-Erlöse einen Anstieg von 59,0 % (Vorjahr: 39,3 %). Besonders hervorzuheben ist die Umsatzsteigerung im Serviceprodukt P&I LogaHR, welches von 37,1 Mio. Euro auf 70,3 Mio. Euro gesteigert wurde. Insgesamt stammen damit 80 % aller Konzernumsätze aus dem Bereich der wiederkehrenden Umsätze. In der Prognose hatte die P&I bei einem schnelleren Wachstum des SaaS-Business bewusst eine höhere Schwächung des Lizenzgeschäfts antizipiert, das gegenüber dem Vorjahr um mehr als 35% rückläufig ist. Der operative Cash-flow im P&I Konzern entspricht mit 79,9 Mio. Euro den Erwartungen und liegt leicht über Vorjahr (79,6 Mio. Euro).

Für die P&I AG hat der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Umsatzsteigerung im unteren einstelligen Prozentbereich angekündigt und eine Steigerung des EBITDA im mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet. Der operative Cash-flow sollte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Mit einer Steigerung von 12,3 % auf 136,4 Mio. Euro liegen die Umsätze der P&I AG deutlich über der Prognose. Die bewusste Entscheidung für das wiederkehrende SaaS-Geschäft anstelle des Einmal-Lizenzgeschäfts mit daraus folgendem Wartungsumsätzen führte zwar zu einem Rückgang des Lizenzumsatzes von 3,3 Mio. Euro, der sich jedoch im aktuellen Geschäftsjahr durch das wiederkehrende P&I LogaHR Business mehr als kompensieren ließ. Gleichzeitig stiegen die wiederkehrenden Leistungen um 19,6 % auf 109,8 Mio. Euro (Vorjahr: 91,8 Mio. Euro) und erreichen ein Volumen von 81 % der Gesamtumsätze. Auch hier zeigt sich die Veränderung im Charakter des Business eines cloudbasierten SaaS-Geschäftsmodells hin zu wiederkehrenden Umsätzen deutlich.

Gleichzeitig konnte mit einer Steigerung des EBITDA von 17,3 % auf 73,4 Mio. Euro (Vorjahr: 62,5 Mio. Euro) auch die Prognose hinsichtlich des operativen Ziels übererfüllt werden. Die Entwicklung des operativen Cash-flow entspricht mit 70,8 Mio. Euro der Planung und liegt leicht über Vorjahr (70,0 Mio. Euro).

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

8. Risikobericht

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die P&I verschiedenen Risiken ausgesetzt, die nicht nur im Zusammenhang mit dem laufenden operativen Geschäft, sondern auch in Veränderungen unseres Umfeldes begründet sind oder sein können. Wir definieren Risiken im weitesten Sinne als Gefahr, unsere finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen effektiv zu beseitigen oder zu begrenzen.

8.1 Organisation des Risikomanagements

Die P&I verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem, mit dem wir Risiken frühzeitig erkennen, analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral von der P&I AG gesteuert und kontrolliert.

Hier werden ferner die Risikoberichte erstellt, Fortentwicklungen des Risikomanagementsystems initiiert und risikomindernde Vorgaben für den gesamten Konzern erarbeitet.

8.2 Risikofaktoren

Unternehmensrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der P&I ist der weitere Ausbau unserer Position im Mittelstand sowie in den öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen durch Gewinnung neuer Kunden. Trotz unserer Bemühungen - wie z. B. der Erweiterung unseres Vertriebs- und Partnernetzwerkes oder der Neuorganisation im Bereich Consulting - könnte sich die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen nicht wie geplant entwickeln, was unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Einen erheblichen Anteil der Umsatzerlöse generiert die P&I aus ihrer großen Bestandskundenbasis. Im Falle nachlassender Zufriedenheit könnten sich unsere Bestandskunden entscheiden, ihre SaaS-Verträge, insbesondere P&I LogaHR oder Wartungsverträge nicht zu verlängern, keine neuen Lizenz- oder sonstige Verträge für weitere Produkte oder Dienstleistungen abzuschließen und den Umfang ihrer Wartungsverträge zu reduzieren oder nicht auf die cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaHR zu migrieren. Dies könnte die Umsätze und Ergebnisse der P&I erheblich beeinträchtigen. Dies erscheint auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft in den vergangenen Geschäftsjahren jedoch unwahrscheinlich.

Das mit der Umstellung des Geschäftsmodells vom Lizenz- auf das SaaS-Modell verbundene Risiko des Einbruchs von Einmal-Lizenzgeschäft ohne entsprechende Umsatzsteigerungen im SaaS-Geschäft hat mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr ihren Scheitelpunkt überschritten. Ein Rückgang des einmaligen Consultinggeschäfts ist hiermit nicht verbunden. Es wird daher nicht mehr erwartet, dass sich ein weiteres Absinken des prozentualen Anteils der Lizenzerlöse am Gesamterlös (< 4 %) sich signifikant negativ auf die Geschäfte und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&I auswirken.

Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden P&I LogaHR Projekten werden regelmäßig überwacht und die Werthaltigkeit ihrer Vertragsvermögenswerte geprüft.

Ebenso werden Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I-Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen könnten, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig hinsichtlich Projektrisiken analysiert und bei Bedarf unter Einschätzung von rechtlichen Beratern bewertet werden.

Die P&I ist der Überzeugung, diese Risiken durch entsprechende Aufnahme in die Finanzplanung, insbesondere durch Bildung von Rückstellungen ausreichend berücksichtigt zu haben. Eine signifikante Beeinträchtigung der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung durch Risiken aus Groß- und Festpreisprojekten ist daher aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Finanzrisiken

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge haben ein Volumen von 555,0 Mio. Euro, davon wurden im März 2020 insgesamt 475,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH ausbezahlt.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30,0 Mio. Euro und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der damaligen Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH (jetzt Athena BidCo GmbH) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die P&I AG hierfür 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) erhalten.

Die Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475,0 Mio. Euro (Vorjahr: 475,0 Mio. Euro).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG ein langfristiges Darlehen an die Athena BidCo GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2022 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 97,1 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus. Im Rahmen der Kreditvergabe an die Athena BidCo GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich.

Die P&I AG sowie der Konzern sind derzeit keinem signifikanten Ausfallrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Forderungsausfälle der Konzernunternehmen sind aufgrund einzelner Kundensachverhalte, die auf Ereignisse in einer Tochtergesellschaft zurückgehen, gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten werden Wertberichtigungen vorgenommen. Da die P&I aktuell über keine Kundenbeziehungen mit einem jährlichen Umsatzanteil von mehr als 10 % verfügt, hat das Ausfallrisiko keinen den Bestand des Unternehmens gefährdenden Umfang. Ausfallrisiken werden durch Vorauskasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko der P&I ist zum 31. März 2022 auf den Schweizer Franken begrenzt, da die Tochter-/Enkelgesellschaften in der Schweiz ihre Geschäfte in dieser Währung abwickeln.

Das Währungsrisiko ist nicht abgesichert, wird aber laufend überwacht. Der Vorstand geht davon aus, dass sich auch künftige Wechselkurschwankungen nicht wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken.

Informationstechnische Risiken / Datenschutz

Die P&I unterliegt dem Risiko, dass aufgrund unzureichender Sicherung von Daten die Verfügbarkeit, die Integrität, die Vertraulichkeit, die Authentizität und Eindeutigkeit der Daten nicht adäquat sichergestellt ist. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko, indem sie Datensicherungskonzepte prüft und regelmäßig neuen Anforderungen anpasst sowie regelmäßige Datensicherungen durchführt. Weiterhin besteht das Risiko der Verfügbarkeit von Rechenzentrumsleistungen, welchem die P&I durch entsprechende Back-up Szenarien und Redundanzlösungen begegnet.

Beim Einsatz von mobilen Datenträgern besteht das Risiko von Datenverlust und -missbrauch. Es existieren Organisationsanweisungen zur sorgfältigen Handhabung von EDV-Geräten und Datenträgern.

Die Verarbeitung von Daten, welche uns Kunden im Rechenzentrum zur Verfügung stellen, als auch die durch P&I erhobenen Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden und Lieferanten unterliegen gesetzlichen Auflagen für Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Datenschutzbeauftragter tauschen sich regelmäßig aus, um die Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Mit einer breiten Palette an Maßnahmen schützt P&I die von unseren Kunden und uns kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte.

Rechtliche Risiken

Die P&I ist mit verschiedenen Ansprüchen und Gerichtsverfahren aus dem regulären Geschäft konfrontiert. Negative Folgen dieser gegen uns gerichteten Ansprüche oder unsererseits anberaumten Verfahren können zur Zahlung von Schadensersatz oder Kosten der Rückabwicklung sowie zu Forderungsausfällen führen.

Wir sind der Auffassung, dass der Ausgang dieser anhängigen Vorgänge sowohl einzeln als auch insgesamt keine nachteilige Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, da vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden.

Personalrisiken

Die P&I ist Spezialist für personalwirtschaftliche Standard-Softwarelösungen. Entsprechend sind Wissensträger dieses Bereiches auch bei anderen Softwareunternehmen gefragt. Um möglichen Abwerbungen vorzubeugen, binden wir diese Mitarbeiter mit Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsangeboten und Wettbewerbsklauseln eng in unser Unternehmen ein. Ferner wurde für die wesentlichen Bereiche sichergestellt, dass jeweils mehrere Personen über das für eine selbstständige Fortführung notwendige Know-how verfügen. Mittels jährlich neu aufgelegten Traineeprogrammen rekrutiert der Konzern junge Nachwuchskräfte. Die P&I eigene Software P&I Talent3 und P&I Bewerber3 nutzen wir zur Gewinnung von Talenten. Im Herbst letzten Jahres wurde wieder ein Traineeprogramm aufgelegt.

Akquisitionsrisiken

Die P&I hat in der Vergangenheit Akquisitionen durchgeführt und prüft für die Zukunft weiterhin Zukäufe. Daher unterliegt der P&I Konzern Akquisitionsrisiken. Die dabei entstehenden Herausforderungen beziehen sich auf die Integration des Produktportfolios, der Prozesse der Organisation, des Personals und der unterschiedlichen Unternehmenskulturen. Mit etablierten Kontrollmechanismen für Integration identifizieren wir eventuelle Problemfelder in den akquirierten Unternehmen und reduzieren die Risiken aus einer Akquisition.

Risiken aus dem Ausbruch des Ukraine-Krieges / Entwicklung der Corona Pandemie

Es besteht eine große Unsicherheit in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der globalen Wirtschaft nach dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine, den Auswirkungen aus zwischenzeitlich verhängten Sanktionsmaßnahmen und deren potentiellen Verschärfungen. Die Einschnitte sind derzeit in Umfang und zeitlichem Verlauf nicht abschätzbar. Als wesentliche Risiken sind die Unterbrechung von Lieferketten, ein Energieembargo, fehlende Rohstoffe und der Wegfall von Absatzmärkten zu nennen. Unklar ist, welche Auswirkungen sich hieraus auf die Inflation, Investitionsbereitschaft und die Möglichkeit der öffentlichen Haushalte, Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Lebens zu ergreifen, ergeben. Auch ist offen, welche zusätzlichen Belastungen sich möglicherweise aus der pandemischen Entwicklung im Herbst ergeben könnten.

Eine genaue Schätzung der finanziellen Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine auf das Geschäftsjahr 2022/2023 des P&I Konzerns und der P&I AG ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. So könnten Lieferengpässe dazu führen, dass die erforderlichen Hardwarekomponenten für das P&I LogaHR Produktportfolio nicht zur Verfügung stehen oder die Verfügbarkeit von Internetleistungen / Stromversorgung nicht gewährleistet ist. Cyberattacken könnten zum Ausfall von IT-Rechenzentrumsleistungen führen. Unternehmen können ihre Geschäftstätigkeit komplett einstellen, zumindest jedoch laufende Projekte verzögern und Neuprojekte ganz einstellen und somit zu einer starken Verlangsamung des P&I Geschäfts beitragen. Dies kann zu Umsatzeinbußen oder - bei Zahlungsunfähigkeit von Kunden - zu Forderungsausfällen führen. Aufgrund ihrer Tätigkeit im Lohn- und Gehaltsabrechnungssektor sowie der Personalwirtschaft ist das P&I Know-how gefragt. Mit dem cloudbasierten Serviceangebot P&I LogaHR sehen wir eine Chance, dass Unternehmen trotzdem künftig vermehrt auf Digitalisierungsprozesse und Outsourcing-Leistungen fernab ihrer Kernkompetenz nachfragen und vermehrt auf diese cloudbasierte Personalsoftware

zurückgreifen, mit der der Schutz personen- und unternehmensbezogener Daten gesichert ist und webbasiert der Zugriff von jedem Ort der Welt möglich ist. Wir gehen daher davon aus, dass die Auswirkungen des Ukraine-Krieges keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Keines der im Rahmen des Risikomanagementsystems der P&I identifizierten und quantifizierten Risiken hat im Geschäftsjahr ein das Unternehmen gefährdendes Ausmaß erreicht. Andere als die zuvor beschriebenen identifizierten Risiken hat die Gesellschaft nicht als für den Geschäftsablauf und die erfolgreiche Steuerung des Unternehmens wesentlich eingeordnet. Die Gesamtschau ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie die Risiken der P&I begrenzt und überschaubar sind. Es lassen sich keine Risiken erkennen, die einzeln betrachtet oder in ihrem Zusammenwirken den Fortbestand der P&I AG und des P&I Konzerns heute oder künftig gefährden können.

8.3 Compliance

P&I hat 2018 ein Compliance Management System etabliert. Seitdem wird der Bereich Compliance entsprechend den Anforderungen ausgeweitet.

Im Fokus der Compliance des Geschäftsjahres 2021/2022 standen die Auditierungen nach ISO 27001 und ISAE 3402 Typ 2 sowie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig über den Status und die Entwicklung von Compliance Themen aus.

9. Prognosebericht

9.1 Wirtschaft und Branche im neuen Geschäftsjahr

Nach zwei Jahren der Corona-Pandemie hat der Ukraine-Konflikt wesentliche Auswirkungen auf die Konjunkturerholung und führt wahrscheinlich zu einer stagflationären Entwicklung. Vor dem russischen Überfall auf die Ukraine gingen die Prognosen von einem Konjunkturaufschwung im Sommer 2022 aus. Nun verringern die hohen Rohstoffpreise die Kaufkraft, zusätzlich belasten Lieferengpässe die Industrie und Absatzmöglichkeiten verringern sich sanktionsbedingt.

Vor diesem Hintergrund erwartet das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel für den Euroraum im Jahr 2022 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,8 % (für 2023 von 3,1 %) und eine Inflationsrate von 5,2 %, so hoch wie noch nie seit Bestehen der Währungsunion. Für Deutschland wird mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,1 % für 2022 und von 3,5 % für 2023 gerechnet.

Im Januar 2022 rechnete der Branchenverband BITKOM für seine Branche mit einem Marktwachstum von 3,6 % für 2022, wobei für den Softwarebereich mit 9 % das größte Wachstum erwartet wird.

9.2 Erwartungen und Chancen des P&I Konzerns und der P&I AG

Die frühzeitige Entscheidung der P&I für einen integrierten, cloudbasierten Plattformansatz, dem inzwischen über 1.000 Kunden gefolgt sind, geben der P&I eine gute Ausgangsbasis für die zukünftige Unternehmensentwicklung im HR-Umfeld, das durch eine voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft gekennzeichnet ist. P&I beabsichtigt diesen Weg mit ihrem neuen Plattformangebot P&I LogaHR konsequent fortzusetzen und die on-premise Welt durch die Überführung des LOGA-Kundenstamms in die Cloud zu verlassen. Dabei ist die Erwartung, durch erhebliche Investitionen in die intelligente Automatisierung von HR-Prozessen die Wettbewerbsposition weiter zu stärken und Marktanteile zu gewinnen. Da die Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Modell nahezu abgeschlossen ist, wird die Ausweitung des Cloud-Geschäfts nur noch in geringem Umfang mit einem Umsatzrückgang im Bereich Lizenzen einhergehen.

Weitere Wachstumschancen sieht die P&I in ihrem HR-as-a-Service Angebot, das den Kunden der P&I angesichts des dramatischen Personalmangels im Bereich der Entgeltabrechnung eine attraktive Möglichkeit bietet, die Funktionsfähigkeit ihrer HR auf Basis der Plattform P&I LogaHR - und damit auch des operativen Betriebs - sicherzustellen.

Handelsrecht und Rechnungslegung nach IFRS unterscheiden sich bei der P&I AG vor allem in der Umsatz- und Ertragsrealisierung von P&I LogaHR und Großprojekten sowie in der Bilanzierung von Leasingverträgen.

Unter Berücksichtigung dessen gibt der Vorstand aus heutiger Sicht folgenden Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022/2023:

- Für den P&I Konzern erwarten wir gegenüber dem Geschäftsjahr 2021/22 eine Umsatzsteigerung von über 10 %. Hierbei sollte der Umsatz nicht nur in Deutschland, sondern auch im europäischen Ausland steigen.
 - Dieses Wachstum wird durch die wiederkehrenden Leistungen getrieben, primär durch P&I LogaHR. Es wird eine Steigerung im unteren zweistelligen Prozentbereich prognostiziert.
- Ausgehend von der oben beschriebenen Umsatzentwicklung und bei gleichzeitiger Kostenstabilität erwartet der Vorstand eine Konzern EBITDA-Steigerung oberhalb von 15 %, das entspricht einer EBITDA-Marge oberhalb von 55 %.
- Für die P&I AG erwarten wir gegenüber dem Geschäftsjahr 2021/22 eine Umsatzsteigerung im unteren zweistelligen Prozentbereich und eine Steigerung des EBITDA im unteren zweistelligen Prozentbereich.
- Der operative Cash-flow des P&I Konzerns und der P&I AG soll auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021/22 gehalten werden.
- Aufgrund der Unsicherheit, die sich aus Verlauf und Fertigstellung von Großprojekten ergibt, ist auch die Ergebnisprognose für den P&I Konzern und die P&I AG mit Unsicherheiten behaftet.
- Der Vorstand kann nicht ausschließen, dass sich seine Einschätzung ändert, wenn die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine nicht friedvoll beigelegt werden kann und wirtschaftliche Sanktionen dauerhaft ausgebaut werden. Es könnte sich im weiteren Verlauf herauskristalisieren, dass Unternehmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, neue IT-Projekte zu initiieren oder Kunden aufgrund verminderter staatlicher Unterstützungen nicht in der Lage sind, bezogene Leistungen zu bezahlen oder aber ihren Geschäftsbetrieb gänzlich einstellen. Weiterhin kann sich eine Situation entwickeln, in der das

Neukundengeschäft aufgrund fehlender Investitionskraft einbricht, was insbesondere für den öffentlichen Sektor gilt, der durch die hohe Ausgabenstruktur mit Wirtschaftssanktionen, Unterstützungsleistungen für die Ukraine, dem Ausbau der militärischen Ressourcen in Deutschland, aber auch Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Deutschland belastet ist. Dies kann dazu führen, dass die P&I keine Neuaufträge - vor allem im Bereich der wiederkehrenden SaaS-Leistungen - gewinnt. Der Ausbau des P&I LogaHR Geschäfts kann daher verlangsamt werden. Dies kann zu Umsatzeinbußen führen, die sich direkt im EBITDA auswirken können, da die Kostenstruktur der P&I durch einen sehr hohen Anteil an Fixkosten geprägt ist und der Anteil der direkten Umsatzkosten niedrig ist. Forderungsausfälle können zur unfreiwilligen Erhöhung von Kosten führen, auf welche die P&I keinen Einfluss hat. Auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft und der sowohl bei unseren Partnern und Kunden anerkannten, zukunftsweisenden technologischen Strategie der P&I ist dies jedoch unwahrscheinlich. Insgesamt kann sich ein deutliches Absinken der Gesamterlöse daher kurzfristig negativ auf die Geschäfte und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&I auswirken.

Traditionell zeichnet sich das P&I Geschäft durch einen hohen Anteil an wiederkehrenden Leistungen aus. Insbesondere im wiederkehrenden Wartungs- und Servicegeschäft sind die Jahresrechnungen 2022 bereits jetzt überwiegend vereinnahmt und der Umsatz somit gesichert. Da das Management von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung für Unternehmen unverzichtbar sind, rechnet die P&I damit, dass diese Grundleistungen von ihren Kunden weiterhin abgefragt werden.

Mit dem Umzug in die Cloud läutet die P&I gemeinsam mit ihren Kunden und Interessenten eine neue Epoche des HR-Managements ein, die sich durch Standardisierung, Automatisierung und die Demokratisierung in der Nutzung der HR-Tools der P&I auszeichnet. Wir rechnen damit, dass der Umzug in die Cloud sich in der nahen Zukunft zum "Muss" für Unternehmen entwickelt, wenn sie ihr Geschäft erfolgreich gestalten wollen. Entsprechend erwartet die P&I eine Zukunft voller Möglichkeiten und Chancen. Wir sind überzeugt, dass eine dynamische Entwicklung der P&I weiterhin nachhaltiges Wachstum und Ertragskraft ermöglicht und der Erfolgskurs fortgesetzt wird.

Wiesbaden, 22. Juni 2022

P&I Personal & Informatik AG*Vasilios Triadis**Dr. Carlo Pohlhausen**Remco van Dijk***Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2021 - 31.3.2022	1.4.2020 - 31.3.2021
1. Umsatzerlöse	(4)	172.403	151.829
2. Umsatzkosten	(5)	43.988	37.295
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		128.415	114.534
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	(5)	22.551	22.064
5. Vertriebskosten	(5)	14.462	13.086
6. Verwaltungskosten	(5)	8.439	8.074
7. Abschreibungen auf Kundenstämme	(5)	1.887	1.778
8. Sonstige betriebliche Erträge	(5)	1.601	3.091
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	671	2.744
10. Betriebsergebnis (EBIT)		82.006	69.879
11. Finanzerträge	(7)	6.910	7.437
12. Finanzaufwendungen	(7)	565	613
13. Ergebnis vor Steuern (EBT)		88.351	76.703
14. Steueraufwendungen	(8)	1.216	1.147
15. Konzernergebnis		87.135	75.556
vom Konzernergebnis entfallen auf			
- Gesellschafter der Muttergesellschaft		87.135	75.556
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2021 - 31.3.2022	1.4.2020 - 31.3.2021
Konzernergebnis		87.135	75.556

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2021 - 31.3.2022	1.4.2020 - 31.3.2021
Posten, die in späteren Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		1.304	-950
Sonstiges Konzernergebnis	(22)	1.304	-950
Konzerngesamtergebnis		88.439	74.606
vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf			
- Gesellschafter der Muttergesellschaft		88.439	74.606
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzernbilanz zum 31. März 2022

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	31. März 2022	31. März 2021
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Kundenstamm	(9)	13.354	11.532
Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	27.024	18.787
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(9)	2.648	3.866
Sachanlagen	(10)	11.877	9.289
Leasing Nutzungsrechte IFRS 16	(11)	14.369	14.198
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(12)	97.204	76.050
Latente Steueransprüche	(13)	192	143
Langfristige aktivierte Vertragskosten	(14)	1.995	1.463
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(15)	17.390	8.286
Summe langfristige Vermögenswerte		186.053	143.614
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	377	197
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	10.577	9.445
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(15)	2.457	2.477
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten	(14)	1.266	803
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	(18)	2.212	2.161
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19)	46.813	71.757

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	31. März 2022	31. März 2021
Summe kurzfristige Vermögenswerte		63.702	86.840
Aktiva insgesamt		249.755	230.454
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(20)	7.531	7.531
Kapitalrücklage	(20)	2.334	2.334
Gewinnrücklagen	(21)	67.916	54.702
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	(22)	1.035	-269
Summe Eigenkapital		78.816	64.298
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	(13)	1.657	941
Leasingverbindlichkeiten	(11)	11.884	12.342
Langfristige Verbindlichkeiten	(23)	270	468
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(24)	3.464	1.000
Summe langfristige Schulden		17.275	14.751
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	4.383	2.876
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	(26)	74.617	73.954
Steuerschulden	(27)	1.089	1.506
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	(23)	41.028	44.205
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	(23)	1.072	399
Rückstellungen	(28)	81	2.435
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(29)	31.394	26.030
Summe kurzfristige Schulden		153.664	151.405
Gesamtsumme Schulden		170.939	166.156
Passiva insgesamt		249.755	230.454

Konzern-Kapitalflussrechnung

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2021 - 31.3.2022	1.4.2020 - 31.3.2021
Konzernergebnis		87.135	75.556
- / + Steuererträge / Steueraufwendungen		1.216	1.147

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2021 - 31.3.2022	1.4.2020 - 31.3.2021
- / + Finanzergebnis (Finanzerträge abzgl. Finanzaufwendungen)		-6.345	-6.823
Betriebsergebnis (EBIT)		82.006	69.880
+ Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		11.409	10.277
+ / - Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-10.597	1.723
+ / - Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		243	-406
+ / - Verluste/Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		13	80
+ / - Veränderungen sonstiger nicht zahlungswirksamer Posten		-765	276
- gezahlte Zinsen		-563	-561
+ erhaltene Zinsen		6	28
- Steuerzahlungen		-1.886	-1.690
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit		79.866	79.607
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-7.467	-4.713
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-74	-604
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		70	51
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-88.252	-26.657
- Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		0	0
- Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		-6.575	-11.849
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-102.298	-43.772
- Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		-3.630	-3.088
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.630	-3.088
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.118	-643
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-24.944	32.104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		71.757	39.653
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	(19)	46.813	71.757

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in TEUR	kumuliertes sonstiges Konzernergebnis			
Textziffer Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung
	(20)	(20)	(20), (21)	(22)

Angaben in TEUR	kumuliertes sonstiges Konzernergebnis			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung
Textziffer Anhang	(20)	(20)	(20), (21)	(22)
Stand 31. März 2020	7.531	2.334	53.100	681
Konzernergebnis			75.556	
Sonstiges Konzernergebnis				-950
Konzerngesamtergebnis				
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH			-73.954	
Stand 31. März 2021	7.531	2.334	54.702	-269
Konzernergebnis			87.135	
Sonstiges Konzernergebnis				1.304
Konzerngesamtergebnis				
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH			-73.921	
Stand 31. März 2022	7.531	2.334	67.916	1.035
			kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	
Angaben in TEUR	Veränderung des Marktwertes der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte			Summe
Textziffer Anhang			(22)	
Stand 31. März 2020			0	63.646
Konzernergebnis				75.556
Sonstiges Konzernergebnis				-950
Konzerngesamtergebnis				74.606
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH				-73.954
Stand 31. März 2021			0	64.298
Konzernergebnis				87.135
Sonstiges Konzernergebnis				1.304
Konzerngesamtergebnis				88.439
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH				-73.921
Stand 31. März 2022			0	78.816

Konzernanhang zum 31. März 2022

1. Informationen zum Unternehmen

Die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (nachfolgend auch die "Gesellschaft" oder "P&I AG") hat ihren Sitz in Wiesbaden, Deutschland, und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 9110 seit dem 28. Mai 1998 eingetragen. Die Satzung wurde am 2. April 1998 beschlossen und zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 geändert.

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des europaweit in den Geschäftsbereichen Software-Entwicklung, -Lizenzierung, -Wartung sowie IT-Dienstleistungen tätigen P&I Personal & Informatik Konzerns ("P&I" oder "wir").

Die Anschrift des eingetragenen Sitzes der Muttergesellschaft lautet: Wiesbaden, Kreuzberger Ring 56.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die Erstellung, der Vertrieb und die Wartung von Software und die hiermit verbundene Beratung und Schulung des Bedienungspersonals sowie der Handel mit EDV-Geräten und Software. Satzungsgemäße Schwerpunkte sind die Bereiche des Personalwesens und die in diesem Bereich anfallenden Informatiktätigkeiten wie Programmierung, Personaldatenbanken, Projektmanagement, Personaldatengraphik, Bildverarbeitung, Prozessdatenverarbeitung, PPS, Netzwerk-Steuerung und spezielle Abfragesprachen.

Die P&I AG war in dem Zeitraum vom 7. Juli 1999 bis 12. November 2014 eine börsennotierte Aktiengesellschaft, zunächst im Neuen Markt und ab dem 1. Januar 2003 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen. Mit Wirkung vom 12. November 2014 wurde die Börsen-Zulassung der P&I AG durch die Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag widerrufen.

Mit Wirkung zum 31. März 2020 wurde der Finanzinvestor Hg neuer mittelbarer Mehrheitsgesellschafter der P&I AG. Der vorherige mittelbare Mehrheitsgesellschafter Permira Funds V (Pumvila S.à.r.l., Luxemburg) bleibt aber weiterhin mit einem Minderheitsanteil von rund 22 % mittelbar an der P&I AG beteiligt.

Der Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik AG zum 31. März 2022 wird in den nach § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB befreienden Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe, der Athena Investments Luxembourg S.à.r.l., Luxemburg, einbezogen und im "Registre de Commerce et des Sociétés" veröffentlicht.

Die P&I AG hat am 7. Februar 2011 mit der Athena BidCo GmbH, als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die P&I AG ihren Gewinn gemäß handelsrechtlichem Jahresabschluss abzuführen. Der Vertrag ist ungekündigt und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der P&I AG gekündigt werden. Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Athena BidCo GmbH am 7. Februar 2011 und der außerordentlichen Hauptversammlung der P&I AG am 24. März 2011 sowie dem Eintrag ins Handelsregister am 9. September 2011 wurde der Vertrag wirksam und gilt weiterhin.

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Gemäß § 315e Abs. 3 HGB nutzt die Gesellschaft die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzend dazu die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB beachtet. Es wurden alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS (IFRSs, IASs, IFRICs, SICs) angewendet, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die historischen Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewandt.

Der Konzernabschluss wird in Euro und in deutscher Sprache aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Werte auf tausend Euro (TEUR) gerundet.

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet, somit können bei der Addition geringfügige Abweichungen auftreten.

Konsolidierungskreis

In den für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgestellten Konzernabschluss sind neben der P&I Personal & Informatik AG zehn ausländische und zwei inländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (nachfolgend auch "P&I-Gruppe" oder "Konzern" genannt).

Im Geschäftsjahr 2021/2022 ergaben sich die folgenden Veränderungen des Konsolidierungskreises:

Zum 1. April 2021 (Verschmelzungsstichtag) wurde die SOLITON Software GmbH, Berlin, auf die P&I Personal & Informatik AG verschmolzen.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022 hat die P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, sämtliche Anteile an der VRZ-Gruppe erworben. Die VRZ-Gruppe besteht aus den folgenden Gesellschaften:

- VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich,
- Ally Lohn & Personal GmbH, Dornbirn, Österreich,
- ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz, und
- VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz.

Die Erstkonsolidierung der VRZ-Gruppe im P&I Konzernabschluss erfolgte zum 1. Januar 2022.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich unter Textziffer 36.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Das Mutterunternehmen erlangt die Beherrschung, wenn es:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Das Mutterunternehmen nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten Kriterien der Beherrschung verändert hat. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den möglichen nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn Verluste zu einem negativen Gesamtergebnis führen.

Die als Konsolidierungsgrundlage dienenden Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich nach der übertragenen und mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten Gegenleistung, die sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der emittierten Eigenkapitalinstrumente bestimmt. Beim Erwerb angefallene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Wertes des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen (sog. Full-Goodwill-Methode). Liegt diese Gegenleistung

unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der aus einem Unternehmenserwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein Wertminderungstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegt.

Sofern der erzielbare Betrag auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der/denen der Geschäftswert- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden. P&I nimmt die jährliche Überprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. März vor.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

Klassifizierung in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Schulden

P&I gliedert Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder zum Verkauf/Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Schulden sind als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schulden innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Erfüllung der Schulden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- die Schulden primär für Handelszwecke gehalten wird.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Vom International Accounting Standards Board (IASB) wurden verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlicht.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter Standards

Mit dem 1. Januar 2021 sind Änderungen an IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 39 (Reform der Referenzzinssätze Phase 2) in Kraft getreten. Durch die Änderung werden Erleichterungen in der Praxis im Hinblick auf Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten eingeführt.

Alle ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden vom P&I Konzern umgesetzt. Aus den oben beschriebenen sowie allen sonstigen Änderungen an den IFRS ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Cashflows des P&I Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte Standards

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 hat der P&I Konzern die folgenden Rechnungslegungsstandards, die vom IASB verabschiedet worden sind, nicht berücksichtigt, da sie für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

	veröffentlicht durch IASB	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch EU	Auswirkungen auf den P&I Konzern
Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2020	14.5.2020	1.1.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
AS 1 Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.1.2020	1.1.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
AS 1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.2.2021	1.1.2023	Ja	Anpassung der entsprechenden Anhangsangaben.
AS 8 Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	12.2.2021	1.1.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
AS 12 Latente Steuern auf Leasingverhältnisse sowie Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen	7.5.2021	1.1.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
AS 16 Sachanlagen: Verrechnung von Kosten und Erlöse in Herstellungsphase	14.5.2020	1.1.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
AS 37 Rückstellungen: Belastende Verträge und Vertragserfüllungskosten	14.5.2020	1.1.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 3 Aktualisierung Verweise Rahmenwerk	14.5.2020	1.1.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.5.2017	1.1.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17 Versicherungsverträge: Änderungen an IFRS 17	25.6.2020	1.1.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse - Kategorien von Umsatzerlösen

Der P&I Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten, Umsätze aus der Nutzung der Software (inkl. der Softwarepflege/Wartung) einschließlich der IT Infrastruktur durch Kunden im P&I-Rechenzentrum (Software as a Service Umsätze, SaaS), Softwarepflegeleistungen, Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Third-Party-Produkten (Handelswaren) sowie Hardwarewartungsleistungen.

Die im Konzernanhang dargestellte Gliederung unterteilt sich in wiederkehrende Leistungen und Umsatzerlöse mit Einmalcharakter. Die wiederkehrenden Leistungen setzen sich aus den folgenden Erlösen zusammen:

- Erlöse aus Software as a Service (SaaS) erzielen wir durch Hosting-Services, in denen Kunden ein Recht auf Zugang zu unserer Software gewährt wird. Hierin können auch Dienstleistungen enthalten sein, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem HostingService stehen, wie z.B. Platform as a Service (PaaS) und Infrastructure as a Service (IaaS). P&I LogaHR als Kombination des Rechts auf Softwarenutzung, Softwarepflege, Hosting und Dienstleistungen in einem Leistungspaket fällt ebenfalls unter diese Kategorie. In diese Kategorie fallen auch die Erlöse aus Serviceverträge / Application Services Providing (ASP), die unsere Premium-Supportdienstleistungen enthalten.
- Wartungserlöse erzielen wir durch standardisierte Softwarepflegeleistungen in Form von Bereitstellung neuer Versionen der jeweils aktuellen Version der Standardsoftware, durch Unterstützungsleistungen im Rahmen des Hotlineservice und durch Störungsbeseitigung.

Die Umsatzerlöse mit Einmalcharakter gliedern sich in die folgenden Kategorien:

- Lizenz Erlöse erzielen wir aus dem Verkauf unser Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware. Hierbei hat der Kunde das zeitlich unbegrenzte Recht, die Software in Besitz zu nehmen und auf eigenen Systemen zu installieren und zu nutzen.
- Consulting Erlöse stellen Erlöse aus Einführungsunterstützungs- bzw. Installationsleistungen sowie Schulungsleistungen und Seminarteilnahmen dar.
- Sonstige Erlöse erzielen wir im Wesentlichen aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware.

Umsatzerlöse - Vorgehensweise Fünf-Schritte-Modell

IFRS 15 gibt ein Fünf-Schritte-Modell zur Ermittlung und Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor.

In Schritt 1 identifizieren wir Verträge mit einem Kunden, wobei auch mehrere Verträge mit dem gleichen Kunden abgeschlossen sein können. Diese Verträge fassen wir für die Bilanzierung zusammen, wenn sie gleichzeitig (oder in kurzen Zeitabstand zueinander) abgeschlossen werden und wirtschaftlich miteinander verknüpft sind. Wir fassen keine Verträge zusammen, die mit einem zeitlichen Abstand von mehr als sechs Monaten voneinander abgeschlossen werden, da hier die zeitliche Nähe der Vertragsabschlüsse nicht gegeben ist. Bei neuen Verträgen mit bereits bestehenden Kunden handelt es sich entweder um einen tatsächlich neuen und somit eigenständigen Vertrag oder aber um eine Änderung vorheriger Verträge. In diesem Fall ist zu überprüfen, ob es zwischen den Verträgen eine Verbindung gibt und ob die Leistungsverpflichtungen des neuen Vertrags eng mit denen der bereits abgeschlossenen Verträge verbunden ist. Ein Kriterium hierfür kann die Preisgestaltung der neuen Vereinbarung im Vergleich zu bestehenden Vereinbarungen mit dem gleichen Kunden sein.

In Schritt 2 identifizieren wir die vertraglich eingegangenen Leistungsverpflichtungen, da unsere Verträge häufig verschiedene Produkte und Dienstleistungen enthalten. In der Regel sind unsere Produkte, dargestellt in den Umsatzkategorien, als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Mit der Bestimmung der Leistungsverpflichtungen und der Frage, ob diese als separat klassifiziert werden können, gehen Ermessensentscheidungen einher. Bei unseren Serviceleistungen - insbesondere bei der Implementierung und erstmaligen Kundeneinrichtung - beurteilen wir, ob diese Dienstleistung eine wesentliche kundenspezifische Anpassung darstellt. In der Regel sind diese Serviceleistungen als separate Consultingleistung einzustufen. Bei nicht separat abgrenzbaren Produkten und Serviceleistungen werden diese Leistungsverpflichtungen zu einer gemeinsamen Leistungsverpflichtung zusammengefasst ("Leistungsbündel").

In Schritt 3 bestimmen wir die Gegenleistung ("Transaktionspreis"), die wir im Austausch für unsere Produkte und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten werden. Hierbei kommen Schätzungen und Ermessensentscheidungen zur Anwendung, ob und in welcher Höhe den Kunden ggfs. während der Vertragserfüllung nachträgliche Zugeständnisse gewährt werden und ob der Kunde seine vertragliche Gegenleistung zahlen wird. Bei diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigen wir unsere bisherigen Kundenerfahrungen. Unsere Verträge enthalten in der Regel keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Zudem bilanzieren wir keine Finanzierungskomponenten, sofern zwischen der Übertragung der Softwareprodukte und der Serviceleistungen auf den Kunden und der Bezahlung dieser nicht mehr als zwölf Monate liegen.

In Schritt 4 allokiert wir den Transaktionspreis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen. Da auch die Schätzung der Einzelveräußerungspreise mit Ermessensentscheidungen verbunden ist, haben wir intern Richtwerte für Einzelveräußerungspreise definiert, die wir als Vergleichsmaßstab verwenden. Anhand dieser Richtwerte beurteilen wir, ob unsere Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen veräußert werden. Hierbei greifen wir auch auf historische Daten zurück.

Wir verkaufen Softwarelizenzen in der Regel kombiniert mit Softwarepflege/Wartung und sonstigen Dienstleistungen. Daher prüfen wir, ob in Kundenverträgen weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen. Bei diesen Mehrkomponentenverträgen werden die einzelnen Leistungsverpflichtungen identifiziert und die Transaktionspreise auf diese allokiert. Sofern nicht für sämtliche Leistungsverpflichtungen ein verlässlicher Marktpreis ermittelt werden kann, erfolgt die Zuweisung des Transaktionspreises anhand der Residualmethode. Grundsätzlich vereinbart die Gesellschaft die Vergütung für die einzelnen Umsatzkomponenten separat, wobei die dabei vereinbarten Entgelte regelmäßig den hierfür anzusetzenden Marktpreisen entsprechen.

In Schritt 5 erfolgt die eigentliche Umsatzrealisierung. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die P&I ist der Ansicht, dass die P&I bei allen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da die P&I die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf Kunden übertragen werden.

Unsere wiederkehrenden Erlöse erfassen wir raterlich über den Zeitraum, in dem wir die jeweiligen Leistungsverpflichtungen für den Kunden erbringen.

Lizenz Erlöse für Standardsoftware erfassen wir zu dem Zeitpunkt, wenn wir dem Kunden den Zugang zum Herunterladen des Lizenzierungsschlüssels der Standardsoftware zur Verfügung stellen. Ab dieser Verschaffung der Verfügungsmacht über die Standardsoftware in Form der Einräumung des Zugriffs beginnt die Lizenzierung und wir realisieren den Umsatz zu diesem Zeitpunkt. Unserer Beurteilung nach räumen wir dem Kunden ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugang ein, da unsere Standardsoftware auch ohne weitere Wartung oder Updates für Kunden einen Nutzen aufweist.

Lizenz Erlöse für kundenspezifische Software, also Standardsoftware mit umfangreichem Customizing, erfassen wir über den Zeitraum, in dem die Softwareentwicklung bzw. - Implementierung erfolgt. Da hierbei Ermessensentscheidungen erforderlich sind, realisieren wir entsprechend dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode "PoCM"), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Consulting Erlöse aus Dienstleistungsverträgen, bei denen eine Abrechnung auf Basis der geleisteten Zeiteinheiten erfolgt, werden in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungsverpflichtungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (Percentage of Completion Methode "PoCM"), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Umsatzerlöse - Aktivierte Vertragskosten

P&I zahlt seinen Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für erfolgreiche Vertragsabschlüsse, wobei es nicht auf den einzelnen Vertragsabschluss, sondern auf die Erreichung von bestimmten Zielgrößen ankommt. Der Konzern hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach können Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam erfasst werden, da der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den der Konzern andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die

Verkaufsprovisionen für Zielgrößen, bei denen der Abschreibungszeitraum mehr als ein Jahr betragen würde, werden dagegen in der Bilanz als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Vertragsdauer verteilt.

Kosten für die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden, die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden bei der P&I aktiviert, wenn sie sich direkt auf den Vertrag beziehen, Ressourcen schaffen oder erhöhen sowie die Wiedererlangung der Kosten erwartet wird. In der Regel handelt es sich hierbei um direkte Mitarbeiterkosten, die für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen anfallen. Auch diese Kosten werden als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Leistungsdauer verteilt.

Umsatzerlöse - Bilanzausweis

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen. Erbringt P&I seine vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Eine Forderung aus Lieferung und Leistung ist der unbedingte Anspruch auf Gegenleistung (d.h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt Finanzinstrumente erläutert.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der P&I, Leistungsverpflichtungen zu erbringen, für die die P&I bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor P&I die Leistungsverpflichtungen dem Kunden gegenüber erfüllt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Vertragsverbindlichkeiten werden umsatzwirksam erfasst, sobald P&I die vertraglichen Pflichten erfüllt hat.

Immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte - Software und Kundenstamm

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (Anschaffungskosten). In den Folgeperioden werden diese genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Software, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurde, wird über deren Nutzungsdauer (i. d. R. fünf Jahre) linear abgeschrieben.

Für die aktivierten Kundenstämme wird bei P&I eine Nutzungsdauer von zehn bis 17 Jahre angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Buchwerte der Software und der Kundenstämme werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen durch Nutzung oder Verkauf erzielbaren Betrag übersteigt. Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, die den Kundenstamm betreffen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gesonderten Posten Abschreibungen auf Kundenstämme erfasst.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Mögliche Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Gekaufte Softwarelizenzen werden i. d. R. über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Alle separat erworbenen immateriellen Vermögenswerte der P&I-Gruppe haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn P&I Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Ein immaterieller Vermögenswert entsteht von dem Tag an, an dem alle oben genannten Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt sind. Davor anfallende Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Die Entwicklungskosten bei P&I entsprechen nicht den Anforderungen zur Aktivierung eines immateriellen Vermögenswertes nach IAS 38.57. In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I LOGA-Produkte permanent verbessert. Eine Aktivierung könnte nur dann erfolgen, wenn die Verbesserungen bzw. Änderungen so umfangreich wären, dass daraus ein neues Produkt entstehen würde. Des Weiteren zeichnen sich die Projekte durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind deshalb erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Aufwendungen für Entwicklung, die nach Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sofern sie nicht wesentlich sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode anhand der geschätzten voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

EDV-Ausstattung	2-7 Jahre
Kraftfahrzeuge	5-6 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-16 Jahre
Mietereinbauten	4 Jahre bzw. längstens über die restliche Mietvertragsdauer zum Zeitpunkt des Einbaus

Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Vorräte

Die Herstellungskosten beinhalten Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Cashflows mit einem Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für einen Vermögenswert, der keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen anderer Vermögenswerte sind, wird der erzielbare Betrag für die Zahlungsmittel generierende Einheit festgelegt, zu welcher der Vermögenswert zuzurechnen ist.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird er erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag vermindert.

P&I verwendet für die Wertminderungsbeurteilungen detaillierte Budget- und Prognose-Rechnungen, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gesondert erstellt werden.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der P&I zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet P&I einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test (solely payment of principal and interest) bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte - Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente) und
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die P&I bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten die langfristigen finanziellen Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die P&I bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -Verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich die Wahl getroffen werden, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, sowie Derivate, sofern diese nicht als Sicherungsinstrumente designiert wurden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" oder "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet" können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte - Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- P&I hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert übertragen werden oder eine Durchleitungsvereinbarung eingegangen wird, ist zu bewerten, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei P&I verbleiben. Wenn P&I im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst P&I den übertragenden Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die P&I behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Finanzielle Vermögenswerte - Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

P&I erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet P&I eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. P&I überwacht die finanziellen Vermögenswerte regelmäßig auf mögliche Ausfälle. Quartalsweise findet eine Durchsicht aller finanziellen Vermögenswerte statt. Dies erfolgt immer als Einzelfallbetrachtung. Ein Indiz für einen möglichen Ausfall kann eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sein. Außerdem wird in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall angenommen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass P&I die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhalten wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinnoder Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Geldanlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Schecks und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit - gerechnet vom Erwerbszeitpunkt - bis zu drei Monaten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern ermittelt, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Altersteilzeitvereinbarungen

Altersteilzeitvereinbarungen werden als sonstige langfristige Leistungen gegenüber Arbeitnehmern mit dem Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Ein Leasingverhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasingnehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasingnehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Der P&I-Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden diese Erleichterungen im Geschäftsjahr in Anspruch genommen und daher wird für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit angesetzt.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasingvertrages angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggfs. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits geflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggfs. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist die Ausübung einer Kaufoption bzw. eines Andienungsrechts hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderung der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasingverhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasingverhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasingvereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Steuern, für die die P&I AG und die konsolidierten Tochtergesellschaften Steuerschuldner sind, sowie latente Steuern.

Seit dem Wegfall des Steuerumlagevertrags werden der P&I AG als Organgesellschaft in einer körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft ab dem Geschäftsjahr 2014/2015 weder Ertragsteuern noch latente Steuern aus ihrer geschäftlichen Tätigkeit zugerechnet und dementsprechend nicht ausgewiesen. Die in Vorjahren gebildeten latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 aufgelöst.

Bei den Konzerngesellschaften außerhalb der Organschaft wird der laufende Steueraufwand auf Basis des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Dazu werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist. Laufender Steueraufwand und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuern werden mit Hilfe des temporary-Konzepts ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbilanzwert wider.

Latente Steuerschulden werden - mit Ausnahme für die P&I AG - für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Ein latenter Steueranspruch wird für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Es werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn es sich um den erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes handelt oder um den erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten

Steueranspruches gestatten wird.

Umgekehrt vermindert es den Buchwert eines latenten Steueranspruches in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um vom Nutzen des latenten Steueranspruches - entweder zum Teil oder insgesamt - Gebrauch zu machen.

Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der sich die Differenzen abbauen, indem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende Steuern werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen in der Schweiz ist der Schweizer Franken, für ein Ende Dezember 2020 liquidiertes Tochterunternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika der US-Dollar. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der Schweizer Tochterunternehmen in die Darstellungswährung des Konzerns zum Stichtagskurs umgerechnet, für das Tochterunternehmen in den USA zum Liquidationsstichtag. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Der Stichtagskurs zum 31. März 2022 beträgt für die Schweiz 1,0267 CHF/Euro (Vorjahr: 1,1070 CHF/Euro) und 1,2271 USD/Euro für die Vereinigten Staaten von Amerika zum 31. Dezember 2020. Als durchschnittlicher Kurs für das Geschäftsjahr 2021/2022 ergibt sich für die Schweiz 1,0680 CHF/Euro (Vorjahr: 1,0763 CHF/Euro) und 1,1671 USD/Euro für die Vereinigten Staaten von Amerika in 2020/2021 (nur Vorjahr).

Ergebnisabführung

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Im Gegenzug ist die Athena BidCo GmbH zum Ausgleich eines möglichen Verlusts verpflichtet.

Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der P&I AG als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Anteilsbasierte Vergütungen der Gesellschaft

Zum 31. März 2022 sowie bereits im Vorjahr hat die P&I keine anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mehr an Arbeitnehmer bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des P&I-Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gezeigt. Der liquiditätswirksame Betrag aus dem Kauf oder Verkauf von

Unternehmen, d. h. der Kaufpreis abzüglich/zuzüglich der mit dem Unternehmen erworbenen/veräußerten Finanzmittel wird als Mittelab- und -zufluss aus der Investitionstätigkeit erfasst. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich unterschieden.

2.2. Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert teilweise die Vornahme von Schätzungen oder das Treffen von Annahmen durch den Vorstand, die die Bilanzierung der Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge bzw. Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Wesentliche Schätzungen erfordern unter anderem die Ermessensentscheidungen für die Einschätzungen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens (Textziffern 9 und 10) oder die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Textziffer 17), aktivierte Vertragskosten (Textziffer 14), Vertragssalden (Textziffern 15, 23), von latenten Steuern (Textziffer 13) sowie Rückstellungen (Textziffer 28). Auch mit dem Ansatz von Leasingnutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten (Textziffer 11) sind Ermessensentscheidungen z.B. hinsichtlich Vertragslaufzeiten und -Verlängerungen und der Zinsermittlung verbunden. Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die im Rahmen der Umsatzrealisierung angewendeten "Percentage of Completion Method" einhergehen, haben Auswirkungen auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der ausgewiesenen Umsätze (Textziffer 4).

Zahlreiche interne und externe Faktoren können die Schätzungen der noch zu erbringenden Leistungen beeinflussen. Deshalb werden die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen regelmäßig überprüft. Änderungen werden in den jeweiligen betroffenen Perioden berücksichtigt.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäftswert wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Wir verweisen zu weiteren Einzelheiten auf die entsprechenden Anmerkungen unter Textziffer 9.

3. Akquisition der VRZ-Gruppe, Dornbirn, Österreich

Die P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 VRZ-Gruppe, Dornbirn, durch Erwerb von 100% der Gesellschafts- und Stimmrechtsanteile übernommen. Die VRZ-Gruppe besteht aus den folgenden Gesellschaften:

- VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich,
- Ally Lohn & Personal GmbH, Dornbirn, Österreich,
- ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz, und
- VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz.

Die VRZ-Gruppe ist ein IT-Systemhaus mit den Geschäftsbereichen Basisinfrastruktur, Softwareentwicklung und Lohnverrechnung. Seit über 50 Jahren ist die VRZ-Gruppe für ihre Kunden ein Partner für die Lohn- und Gehaltsabrechnung und verfügt zudem über besondere Expertise und Know-how im Bereich der HR-Softwareentwicklung, die sie seit über zwei Jahrzehnten kontinuierlich vorantreibt. Mit der Übernahme verbessert der P&I Konzern seine Stellung am österreichischen HG-Markt und baut diese konsequent weiter aus. Zudem wird die Software-Entwicklung Lohn & Gehalt sowie auch die Produktentwicklung verstärkt.

Die Gesellschaften der VRZ-Gruppe haben zum 31. Dezember 2021 ihre Jahresabschlüsse erstellt. Aus diesen Abschlüssen ergibt sich eine Eröffnungsbilanz der VRZ-Gruppe zum 1. Januar 2022, die ab diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert wird.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten für die Akquisition wurde auf den 1. Januar 2022 wie folgt vorgenommen:

Zeitwert
in TEUR

	Zeitwert in TEUR
Flüssige Mittel	2.510
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	218
Nutzungsrechte nach IFRS 16	1.022
Anlagevermögen	177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-148
Rückstellungen	-1.108
Leasingverbindlichkeiten	-1.022
Finanzielle Verbindlichkeiten	-306
Vertragsverbindlichkeiten / Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-452
Kundenstamm HR	2.487
Kundenstamm RZ	941
Erworbenes Nettovermögen	4.946
Passive latente Steuern	-857
Geschäftswert aus dem Unternehmenserwerb	7.467
Nettovermögen/Anschaffungskosten/Kaufpreisverpflichtung	11.556

Zeitwert
in TEUR

Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs:

Abfluss von Zahlungsmitteln (Kaufpreiszahlung)	9.085
Erworbenene Zahlungsmittel	2.510
Mittelabfluss durch den Unternehmenserwerb	6.575
Ausstehende Kaufpreistraten, diskontiert	2.464

Die bedingte Kaufpreisverpflichtung aus dem Erwerb der Anteile an der VRZ-Gruppe resultiert im Wesentlichen aus der Vereinbarung, in Abhängigkeit von den Unternehmensergebnissen der nächsten drei Jahre Zahlungen in Höhe von maximal 2.500 TEUR zu leisten. Auf Basis der Unternehmensplanung wird von der Auszahlung des Höchstbetrags ausgegangen.

Der Differenzbetrag aus dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens und dem Kaufpreis ergibt einen Unterschiedsbetrag von 11.556 TEUR. Dieser wurde den identifizierbaren Vermögenswerten Kundenstamm HR (2.487 TEUR), Kundenstamm RZ (941 TEUR) und dem Geschäftswert (7.467 TEUR) zugewiesen.

Der akquirierte Kundenstamm HR wird über 17 Jahre amortisiert, der Kundenstamm RZ über zehn Jahre.

Der entstandene Geschäftswert beinhaltet im Wesentlichen die Vorteile aus erwarteten Synergien, künftigen Marktentwicklungen und dem Know-how der Belegschaft. Der Geschäftswert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserven der Kundenstämme in der IFRS-Konzernbilanz entsteht eine temporäre Differenz zur Steuerbilanz, auf die eine passive latente Steuer von 857 TEUR berechnet wird.

Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 627 TEUR erworben. Der Nominalwert beträgt 627 TEUR, da zum Erwerbszeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vollumfänglich werthaltig und somit einbringlich sind.

Es bestehen keine weiteren wesentlichen stillen Reserven oder Lasten. Eventualschulden bestehen nicht.

Die VRZ-Gruppe hat bei einem Umsatz von 1.437 TEUR seit dem Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2022 einen positiven Ergebnisbeitrag zum Unternehmensergebnis (EBITDA) in Höhe von rund 214 TEUR geleistet.

Umsätze und Ergebnisse unter der Annahme, dass der Erwerb bereits im Geschäftsjahr 2020/2021 stattgefunden hätte, können nicht ermittelt werden, da für den Zeitraum vor dem 1. Januar 2022 keine verlässlichen IFRS-Werte vorliegen.

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen, haben sich wie folgt entwickelt:

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
P&I LogaHR	70.266	37.100
Übrige Software as a Service (SaaS)	13.453	15.545
Serviceverträge / Application Services Providing (ASP)	10.915	13.892
Software as a Service Leistungen	94.634	66.537
Wartung	42.658	48.837
Wiederkehrende Leistungen	137.292	115.374
Lizenzen	6.491	10.392
Consulting (Einmalgeschäft)	23.770	22.312
Sonstige	4.850	3.751
Leistungen mit Einmalcharakter	35.111	36.455
Gesamt	172.403	151.829

Regional verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Länder:

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Deutschland	144.413	125.387
Schweiz	17.764	18.029
Österreich	10.168	8.328
Übriges Ausland	58	85
Umsatzerlöse gesamt	172.403	151.829

Wiederkehrende Leistungen berichtet der P&I Konzern in einer eigenständigen Umsatzkategorie, welche die Erlöse aus P&I LogaHR, Software as a Service (SaaS) Erlöse, wiederkehrende Leistungen aus Serviceverträgen sowie Wartungserlöse zusammenfasst. Die Leistungen resultieren aus unbefristeten Verträgen mit Kunden oder Kundenverträgen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren.

Die Leistungen mit Einmalcharakter enthalten auch zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus der Percentage of Completion Methode. Sie betragen im Bereich Consulting 1.745 TEUR (Vorjahr: 858 TEUR) und für den Bereich Lizenz 674 TEUR (Vorjahr: -63 TEUR). Die kumulierten Kosten aus dem laufenden Geschäftsjahr, der am Stichtag noch nicht fertiggestellten Fertigungsaufträge, betragen 1.892 TEUR (Vorjahr: 619 TEUR), die kumulierten ausgewiesenen Gewinne 527 TEUR (Vorjahr: 175 TEUR).

Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 wird in Deutschland der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse in Höhe von 144.413 TEUR (Vorjahr: 125.387 TEUR) erzielt. Die Höhe der Umsätze im Ausland liegt bei 27.990 TEUR (Vorjahr: 26.442 TEUR).

Kein Kunde hatte einen Anteil von mehr als 10 % an den Umsätzen des Konzerns in den Geschäftsjahren 2021/2022 und 2020/2021.

Angabe zu ausstehenden Leistungsverpflichtungen

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beläuft sich auf etwa 488,1 Mio. Euro (Vorjahr: 371,1 Mio. Euro). Inhaltlich entspricht dies den Umsatzerlösen aus Kundenverträgen, die noch nicht realisiert wurden. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den wiederkehrenden Leistungen, da diese Kundenverträge in der Regel eine Laufzeit von mehreren Jahren haben. Rund 37 % dieses Betrags werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022/2023 als Umsatz realisiert werden.

5. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Aufwendungen für die Kategorie Consulting (im Wesentlichen für Personal, Fremddienstleistungen der Partner und Sachmittel) sowie Wareneinstandskosten der Kategorie Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten.

Die Umsatzkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Kosten der erbrachten Consulting- und SaaS-Leistungen	39.234	33.363
Wareneinstandskosten für Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten	4.754	3.932
Gesamt	43.988	37.295

Forschungs- und Entwicklungskosten

Bedeutsame Aufwendungen fallen regelmäßig im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an, die in Erwartung zukünftiger Erlöse durchgeführt werden. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden entsprechend dem Anfall der Arbeiten ergebnismindernd berücksichtigt. Für die Pflege und Weiterentwicklung der 13 internationalen Landesversionen von P&I LOGA / P&I LOGA3 sowie die Computerisierung und Produktweiterentwicklung von LogaHR entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 4.681 TEUR (Vorjahr: 3.927 TEUR). Aufwendungen aus Abschreibungen der Schutzrechte entstanden im Geschäftsjahr 2021/2022 nicht mehr, da die angenommene Nutzungsdauer von fünf Jahren in Vorjahren erreicht wurde.

Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten gehören Aufwendungen für Personal- und Partnerprovisionen, Werbeaufwendungen sowie Aufwendungen für Messen und Kongresse. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 entstanden im Konzern Aufwendungen für Werbung, Messen und Kongresse in Höhe von 557 TEUR (Vorjahr: 477 TEUR).

Verwaltungskosten

Zu den Verwaltungskosten zählen neben den Kosten des im Verwaltungsbereich tätigen Personals auch anteilige Personalkosten des Vorstands. Darüber hinaus fallen Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung im Verwaltungsbereich an.

Abschreibungen Kundenstamm und Geschäfts- oder Firmenwert

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Kundenstamm betragen 1.887 TEUR (Vorjahr: 1.778 TEUR). Ursache des Anstiegs sind die Zugänge auf Grund der Akquisitionen des laufenden Jahres sowie des Vorjahres. Die Werthaltigkeitsuntersuchungen zum Geschäftsjahresende ergaben im P&I Konzern keine Wertminderungen des Kundenstamms (Vorjahr: 0 TEUR) und des Geschäfts- oder Firmenwertes (Vorjahr: 0 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.601 TEUR (Vorjahr: 3.091 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 671 TEUR (Vorjahr: 2.744 TEUR) umfassen im Wesentlichen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die laufenden Aufwendungen des Aufsichtsrats sowie nicht operative Einmalaufwendungen.

6. Zusätzliche Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 7.003 TEUR (Vorjahr: 6.566 TEUR). Darin enthalten sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.249 TEUR (Vorjahr: 2.634 TEUR) sowie der Materialbedarf für Portalsoftwarelösungen und Zeitwirtschaftshardware.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 62.418 TEUR über dem Vorjahresniveau (56.767 TEUR). Die Anzahl der Mitarbeiter inklusive Vorstand - gemessen als durchschnittliche Beschäftigungsquote - beträgt 543 (Vorjahr: 538).

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	55.670	50.692
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge _	6.748	6.075
Personalaufwand gesamt	62.418	56.767

In Deutschland waren im Jahresdurchschnitt 288 Mitarbeiter (inklusive Vorstand) tätig. Im Ausland waren insgesamt 255 Mitarbeiter beschäftigt, wobei das Entwicklungszentrum in Ioannina (Griechenland) mit 129 Mitarbeitern am stärksten vertreten war, gefolgt von den beiden Entwicklungsstandorten in der Slowakei mit 44 Mitarbeitern.

Die meisten Mitarbeiter stellten die beiden personalintensiven Bereiche Forschung und Entwicklung mit 225 Mitarbeiter und Consulting mit 216 Mitarbeitern. Dem Vertrieb und Marketing gehörten 53 Mitarbeiter an und 49 Mitarbeiter unterstützten den P&I Konzern im administrativen Sektor.

Der als Aufwand für das Geschäftsjahr 2021/2022 erfasste Betrag für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt 1.768 TEUR (Vorjahr: 1.762 TEUR), davon an staatliche Rentenversicherungsträger 1.573 TEUR (Vorjahr: 1.562 TEUR).

Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Leasing Nutzungsrechte belaufen sich auf 11.409 TEUR (Vorjahr: 9.868 TEUR). Dabei betragen die planmäßigen Abschreibungen auf die aufgrund des IFRS 16 aktivierten Leasingnutzungsrechte 3.369 TEUR (Vorjahr: 3.336 TEUR).

Im Vorjahr wurde ein nach IFRS 16 aktiviertes Nutzungsrecht in voller Höhe (TEUR 409) wertgemindert. Dieses Nutzungsrecht ist im Geschäftsjahr 2021/2022 abgegangen.

Aufgrund des Umsatzkostenverfahrens sind die Abschreibungen für Sachanlagegüter, übrige immaterielle Vermögenswerte und Leasing Nutzungsrechte in Höhe von 9.522 TEUR (Vorjahr: 8.499 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Posten Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und Verwaltungskosten aufgeteilt.

7. Finanzergebnis

Finanzerträge

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Bürgschaftsprovisionen	4.816	4.460
Zinserträge aus gewährtem Darlehen	2.033	2.937
Sonstige	61	40
Finanzerträge	6.910	7.437

Finanzaufwendungen

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen für Leasing	507	529
Verluste aus Wechselkurseffekten	2	52
Sonstige	56	32
Finanzaufwendungen	565	613

8. Steueraufwendungen

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Latenter Steuerertrag/-aufwand		
Ausland	-190	-59
	-190	-59
Laufende Steueraufwendungen		

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Inland	49	-77
Ausland	1.357	1.283
	1.406	1.206
	1.216	1.147

Auf Grund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine Ertragsteuern und keine latenten Steuern aus eigenen temporären Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz.

Der kombinierte Steuersatz beträgt für Deutschland von 31,73 % (Vorjahr: 31,23 %). Der verwendete Steuersatz beträgt für Österreich 25 % (Vorjahr: 25 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Vereinigten Staaten von Amerika nur Vorjahr: 21 %, für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %) und für Griechenland 24 % (Vorjahr: 24 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Überleitung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei Anwendung der deutschen Steuersätze ergibt und dem Steueraufwand in den vorliegenden Jahresabschlüssen:

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Rechnerischer Steueraufwand	28.034	23.954
Ertragsteuerliche Auswirkungen des EAV	-26.507	-22.212
Effekte ausländischer Steuersätze	-311	-595
Ertragsteuern	1.216	1.147

9. Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenstämme und übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Posten Geschäfts- oder Firmenwert besteht aus den folgenden Einzelwerten:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
COMPU-ORGA	3.291	3.291
P&I Service	2.448	2.448
SOLITON	1.969	1.969
KSL	945	945
UBM-Drecker	229	229
Gesamt Deutschland	8.882	8.882
Soreco	6.183	5.737
Mirus Software	3.373	3.130

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
PerSal	1.119	1.038
Gesamt Schweiz	10.675	9.905
VRZ	7.467	0
Gesamt Österreich	7.467	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	27.024	18.787

Ursache für den Anstieg war der Erwerb der VRZ-Gruppe in Österreich im Geschäftsjahr.

Der Geschäfts- und Firmenwert umfasst den über den erworbenen Kundenstamm und das erworbene Softwareprodukt hinausgehenden Wert der Akquisition: die Marktpräsenz und Marktrepuation des Unternehmens sowie das Know-how der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Für den Zweck einer Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nutzungswertes wurde jeweils der Geschäfts- und Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Deutschland, Österreich und Schweiz zugeordnet, da die Synergieeffekte dem P&I Konzern auf Länderebene zufließen.

Für die Überprüfung haben wir als zahlungsmittelgenerierende Einheiten die Geschäftsbereiche in Deutschland, Österreich und der Schweiz definiert. Durch die Akquisition der VRZ-Gruppe im Geschäftsjahr 2021/2022 umfasst der Geschäftsbereich Österreich die Gesellschaft P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, sowie die vier Gesellschaften der VRZ-Gruppe. Der Geschäftsbereich P&I Schweiz umfasst die P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, und die Mirus Software AG, da diese Gesellschaften im gleichen Währungsraum und gleichem Marktsegment aktiv sind. Die Soreco HR AG und die PerSal AG wurden zum 1. April 2019 auf die P&I AG, Thalwil, verschmolzen.

In die Zahlungsströme fließen die operativen Vor-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten Planung der Bereiche ein. Dieser Planung liegt die Annahme einer bestimmten Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Softwarebranche sowie des Bestands- und Neukundengeschäfts zugrunde. Hierbei wird sowohl auf Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch auf externe Informationsquellen zurückgegriffen. Die Planung umfasst einen Zeitraum von 18 Jahren. Diese Schätzungen über zukünftige Zahlungsströme werden mit Abzinsungssätzen auf den Barwert abgezinst. Die Ermittlung der Abzinsungssätze erfolgt anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC).

Abzinsungssätze nach Steuern:

	31. März 2022	31. März 2021
Deutschland	11,7%	9,4%
Österreich	11,7%	k. A.
Schweiz	10,4%	8,1%

Parallel zu der zum Bilanzstichtag erfolgten Werthaltigkeitsprüfung wurde eine Sensitivitätsanalyse für die oben dargestellten Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dabei ergibt sich weder bei einem um 100 oder 200 Basispunkte höherem Diskontierungszinssatz noch bei einer Verminderung der erwarteten Zahlungsströme um 10 % ein potentieller Wertberichtigungsbedarf. Die zum 31. März 2022 durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigen die Werthaltigkeit der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Tochtergesellschaften.

Kundenstamm

Der Kundenstamm gliedert sich wie folgt:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
P&I Service GmbH ^{**)}	2.735	2.913

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
UBM-Drecker ^{*)}	2.304	2.611
COMPU-ORGA ^{**)}	1.001	1.067
SOLITON ^{**)}	778	830
Gesamt Deutschland	6.818	7.421
VRZ-Gruppe Kundenstamm HR ^{**)}	2.450	0
VRZ-Gruppe Kundenstamm RZ ^{*)}	918	0
Gesamt Österreich	3.368	0
Soreco ^{*)}	2.061	2.516
PerSal ^{*)}	1.107	1.185
Mirus ^{*)}	0	410
Gesamt Schweiz	3.168	4.111
Kundenstamm	13.354	11.532

^{*)} Nutzungsdauer 10 Jahre

^{**)} Nutzungsdauer 17 Jahre

Die einzelnen Kundenstämme aus Akquisitionen, die vor dem Geschäftsjahr 2020/2021 getätigt wurden, werden jeweils planmäßig über deren Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Kundenstämme aus Akquisitionen ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 werden über eine Nutzungsdauer von 17 Jahren abgeschrieben, mit Ausnahme des VRZ-Gruppe Kundenstamms RZ. Als Begründung ist hier das veränderte Geschäftsmodell zu nennen. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 1.887 TEUR (Vorjahr: 1.778 TEUR). Die zum 31. März 2022 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf Basis des Nutzungswertkonzepts ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

Übrige immaterielle Vermögenswerte

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. März 2022 vor allem die im Rahmen der Akquisition der UBM-Drecker erworbene Software (1.689 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde die im Rahmen des Erwerbs in der PerSal AG erworbene Software der PerSal AG vollständig wertberichtigt und ausgebucht. Die planmäßigen Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf 1.286 TEUR (Vorjahr: 1.212 TEUR).

10. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ohne Berücksichtigung der Nutzungsrechte nach IFRS (siehe dazu nächste Textziffer) ist am Ende dieses Anhangs dargestellt. Der Abschreibungsaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 4.867 TEUR (Vorjahr: 3.542 TEUR) und betraf ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

11. Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse werden in der Bilanz zum 31. März 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt ausgewiesen:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Büroräume	12.262	12.070

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	2.107	2.128
Leasing Nutzungsrechte IFRS 16	14.369	14.198
	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.884	12.342
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Ausweis unter den Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten)	3.297	2.973
Leasingverbindlichkeiten	15.181	15.315
	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses:		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Büroräume	2.074	2.634
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	1.295	1.111
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.369	3.745
Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses:		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	507	529

12. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen ein ausgereichtes Darlehen. Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehensvertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde im April 2020 zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH angepasst. Das Darlehen wird aufgrund seiner Dauerhaftigkeit den langfristigen finanziellen Vermögenswerten zugerechnet und mit einem festen Zinssatz verzinst. Zum 31. März 2021 betrug das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 75.962 TEUR. Auf Weisung der Athena BidCo GmbH wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 neue Darlehenstranchen in Höhe von 93.069 TEUR gewährt. Zum 31. März 2022 beträgt das ausgereichte Darlehen 97.110 TEUR (Vorjahr: 75.962 TEUR). Die bis zum 31. März 2022 aufgelaufenen Zinsen betragen 22.565 TEUR (Vorjahr: 20.532 TEUR) und werden gemeinsam mit dem Darlehen ausgewiesen. Das Darlehen ist nach einer Vertragsergänzung im April 2020 einschließlich aufgelaufener Zinsen spätestens bis zum 31. Dezember 2027 zurückzuzahlen.

13. Latente Steuern

Latente Steuern wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Der verwendete Steuersatz für Deutschland beträgt 31,73 % (Vorjahr: 31,23 %), für Österreich 25 % (Vorjahr: 25 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Vereinigten Staaten von Amerika nur Vorjahr: 21 %, für Griechenland 24 % (Vorjahr: 24 %) und für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die aktiven und passiven Steuerabgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand	Abgänge	Erfolgsneutral im	Umgliederung von Beträgen in	Endbestand
	/	Erfolgswirksam in der Gewinn	sonstigen Ergebnis	der Gewinn und Verlustrechnung	31.3.2022
2021/2022	1.4.2021	Zugänge	und Verlustrechnung vereinnahmt	vereinnahmt	31.3.2022

2021/2022	Anfangsbestand 1.4.2021	Abgänge / Zugänge	Erfolgswirksam in der Gewinn und Verlustrechnung vereinnahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliederung von Beträgen in der Gewinn und Verlustrechnung	Endbestand 31.3.2022
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	120		40			160
Vertragsvermögenswerte			28			28
Leasing-Nutzungsrechte	2	0	2	0	0	4
Software	21	0	-21	0	0	0
Übrige	0	0	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	143	0	49	0	0	192
Kundenstamm	822	857	-203	0	0	1.476
Software	0					0
Übrige	119		62	0	0	181
Latente Steuerschulden	941	857	-141	0	0	1.657
Steuerabgrenzung (netto)	-798	0	0	0	0	-1.465

2020/2021	Anfangsbestand 1.4.2020	Abgänge / Zugänge	Erfolgswirksam in der Gewinn und Verlustrechnung vereinnahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliederung von Beträgen in der Gewinn und Verlustrechnung	Endbestand 31.3.2021
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	272	0	-152			120
Leasing- Nutzungsrechte	12	0	-10	0	0	2
Software	4	0	17	0	0	21
Latente Steueransprüche	288	0	-145	0	0	143
Kundenstamm	1.111	0	-289	0	0	822
Software	0					0
Übrige	34	21	64	0	0	119
Latente Steuerschulden	1.145	21	-225	0	0	941
Steuerabgrenzung (netto)	-857	0	0	0	0	-798

Es bestehen temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 692 TEUR (Vorjahr: 941 TEUR), auf die keine passiven latenten Steuern angesetzt wurden.

14. Aktivierte Vertragskosten (IFRS 15)

	31. März 2022		31. März 2021	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vertragserlangungskosten	1.701	1.043	998	594
Vertragserfüllungskosten	294	223	465	209
Aktivierte Vertragskosten	1.995	1.266	1.463	803

Die Aufwendungen für die Abschreibung der Vertragserlangungskosten sowie Vertragserfüllungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 861 TEUR (Vorjahr: 299 TEUR) bzw. 209 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR).

15. Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Langfristige Vertragsvermögenswerte	17.390	8.286
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	2.457	2.477
Vertragsvermögenswerte	19.847	10.763

Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2021/2022 stammt aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen, die über die Vertragslaufzeit verteilt werden.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Anwendung PoCM	24.777	23.151
Erhaltene Anzahlungen	-22.331	-21.125
Sonstige Vertragsvermögenswerte	11	451
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	2.457	2.477

Bei den Forderungen aus der Anwendung der Percentage of Completion Methode handelt es sich um Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die Umsatzrealisierung in Abhängigkeit der von den P&I Gesellschaften erbrachten Leistungen erfolgt. Die Umsatzerlöse aus PoCM betragen im Geschäftsjahr 2.217 TEUR (Vorjahr: 794 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden PoC-Forderungen in Höhe von 8 TEUR wertberichtigt (Vorjahr: 0 TEUR).

16. Vorräte

Die Vorräte beinhalten vor allem Hardware einschließlich Ersatzteile aus dem Bereich der Zeitwirtschaft.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegen Dritte und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.963	9.920
Wertberichtigungen	-386	-475
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.577	9.445

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Forderungen haben ein durchschnittliches Kundenzahlungsziel von 10-20 Tagen oder unterliegen individualvertraglichen Absprachen.

Zum 31. März 2022 waren Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 386 TEUR (Vorjahr: 475 TEUR) gebildet. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, basieren auf verschiedenen Tatsachen wie Zahlungsverzug, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und den damit einhergehenden erwarteten Ausfallrisiken. Im Rahmen von Wertberichtigungen auf Portfoliobasis werden finanzielle Vermögenswerte, für die ein potentieller Wertminderungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisiken gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie bei Bedarf wertberichtigt. Hierzu werden bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmiteingänge auch historische Ausfallrisiken herangezogen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt	Wertberichtigung auf	Summe
	TEUR	Portfoliobasis	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31. März 2020	249	291	540
Zuführung	312	9	321
Verbrauch	-211	-3	-214
Auflösung	-85	-87	-172
Stand 31. März 2021	265	210	475
Zuführung	0	16	16
Verbrauch	0	-1	-1
Auflösung	-103	-1	-104
Stand 31. März 2022	162	224	386

Zum 31. März 2022 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	überfällig in Tagen, aber nicht wertgemindert				weder überfällig noch wertgemindert	Summe
	>91	90 bis 61	60 bis 31	30 bis 1		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. März 2022	492	309	460	2.221	7.481	10.963
31. März 2021	556	6	566	1.163	7.629	9.920

18. Übrige kurzfristige Vermögenswerte

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen aus:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzung	1.985	1.853
Mietkaution	130	173
Sonstige	97	135
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	2.212	2.161

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. März 2022 46.813 TEUR (Vorjahr: 71.757 TEUR).

Vom Gesamtguthaben ist ein Betrag von 2.716 TEUR (Vorjahr: 2.716 TEUR) zur Besicherung der Avale verpfändet. Die Verpfändungsvereinbarung ist täglich kündbar.

Die Gesellschaft verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie der Wiesbadener Volksbank eG mit einem Gesamtvolumen von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent. Diese wurde weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

20. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2022 7.531 TEUR (Vorjahr: 7.531 TEUR) und ist eingeteilt in 7.531.127 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Anteil von 1 EUR am Gezeichneten Kapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Der separat ausgewiesene Posten Eigene Anteile wurde in Höhe der Anschaffungskosten (1.924 TEUR) erfolgsneutral mit dem Gezeichneten Kapital (169 TEUR) und den Gewinnrücklagen (1.755 TEUR) verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden - wie im Vorjahr - weder Bezugsrechte ausgegeben noch sind solche im Umlauf.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage P&I AG	770	770
Verrechnung IPO-Kosten	-1.199	-1.199
Aktienbasierte Vergütung	2.763	2.763
Kapitalrücklage	2.334	2.334

Die aktienbasierten Vergütungen betrafen den Vorstand und den Aufsichtsrat und resultierten aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Vorjahre.

In den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage der P&I AG gemäß § 150 AktG in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) enthalten.

21. Gewinnverwendung

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, ist der handelsrechtliche Gewinn der P&I AG an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Dafür ist eine Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung bilanziert.

22. Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Die Veränderung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses resultiert aus Währungsumrechnungseffekten der Tochtergesellschaften in der Schweiz.

23. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2022 betragen insgesamt 42.370 TEUR (Vorjahr: 45.072 TEUR) und betreffen:

	31. März 2022 TEUR	31. März 2021 TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	270	468
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten -Rechnungsabgrenzung	41.028	44.205
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige Vertragsverbindlichkeiten	1.072	399
	42.370	45.072

Die Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung betreffen die kalenderjährliche Faktura der Wiederkehrenden Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2022 TEUR	31. März 2021 TEUR
Wartungsabgrenzung	21.189	24.610
Abgrenzung Übrige Software as a Service (SaaS)	8.526	8.992
Abgrenzung P&I LogaAll-in	7.920	6.437
Abgrenzung Serviceverträge / Application Services Providing (ASP)	3.393	4.166
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	41.028	44.205

Der Posten Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen die zu Beginn des Kalenderjahres im Voraus gestellten und bezahlten Jahresrechnungen. Diese werden abgegrenzt und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst.

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung zum 31. März 2021 wurde im Geschäftsjahr vollständig über die Umsatzerlöse realisiert. Aus den auf Umstellungseffekten auf IFRS 15 resultierenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 Umsatzerlöse in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) realisiert.

24. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Posten enthält ausstehende Kaufpreistraten aus den Akquisitionen der UBM-Drecker und der VRZ-Gruppe. P&I erwartet, dass diesen Raten mit Erfüllung der Bedingungen zum 30. September 2024 bzw. zum 31. Dezember 2025 ausgezahlt werden.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Sachmitteln und Dienstleistungen zum Unterhalt der laufenden Geschäftstätigkeit.

26. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber der Athena BidCo GmbH und betreffen die Ergebnisabführung der P&I AG in Höhe von 73.921 TEUR (Vorjahr: 73.954 TEUR) und Verbindlichkeiten in Höhe 696 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) von aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH als Organträgerin.

27. Steuerschulden

Die Steuerschulden in Höhe von 1.089 TEUR (Vorjahr: 1.506 TEUR) umfassen die Steuerschulden der in- und ausländischen Tochterunternehmen sowie Steuerschulden für Körperschaftsteuerlasten und Solidaritätszuschlag für durch die Organgesellschaft zu versteuerndes Einkommen nach § 15 KStG des Geschäftsjahres 2014/2015 der P&I AG in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

28. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt entwickelt:

	1. April 2021	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Zinseffekte	31. März 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Projektrisiken	2.435	21	2.375	0	0	81
Rückstellungen	2.435	21	2.375	0	0	81

Die Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen für Projektrisiken aus laufenden Kundenprojekten. Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten werden permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I-Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig überwacht werden.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden Rechtsstreitigkeiten bei einem Großprojekt mit einem Vergleich beendet und die dafür gebildeten Rückstellungen für Projektrisiken in Anspruch genommen.

29. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Prämien, Gehälter und variable Bezüge	23.376	18.720
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.297	2.973
Lohn-/Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge	1.514	969
Urlaubsverpflichtungen	1.093	829
Umsatzsteuer	529	817
Sonstige	1.585	1.722
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.394	26.030

30. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes (vgl. § 6 Abs. 2 der Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juli 2020).

Mitglieder des Vorstandes sind:

Herr Vasilios Triadis, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für die Bereiche Strategie, Personal, Consulting, interne IT sowie Forschung und Entwicklung.

Herr Dr. Carlo Pohlhausen, Vorstand für die Bereiche Operations, M&A, Business Development, Finanzen, Recht und Administration.

Herr Remco van Dijk, Vorstand für den Bereich Vertrieb.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 2. April 2020 wurde Herr Vasilios Triadis wiederholt für die Dauer von fünf Jahren, d.h. vom 10. April 2020 bis 9. April 2025 zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 27. April 2020 wurde Herr Dr. Carlo Pohlhausen für die Dauer von drei Jahren ab dem 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet die Bereiche Operations, M&A, Business Development, Finanzen, Recht und Administration.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 27. April 2020 wurde Herr Remco van Dijk wiederholt für die Dauer von drei Jahren, d.h. vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet den Bereich Vertrieb.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Carlo Pohlhausen und Remco van Dijk sind gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Der Vorstandsvorsitzende Vasilios Triadis ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Der fixe Bestandteil umfasst neben einer festen monatlichen Vergütung auch Sachbezüge wie die nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte für Dienstfahrzeuge sowie sonstige geldwerte Vorteile.

Die Gesellschaft hat gemäß § 95 AktG i.V.m. § 8 der Satzung einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern bestand.

Der Aufsichtsrat der P&I AG setzt sich wie folgt zusammen:

Kamyar Niroumand, Vorsitzender

Unternehmensberater

Justin von Simson, stellvertretender Vorsitzender

Managing Partner, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Stefan Dziarski

Partner bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Fabian Heitfeld

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Manuela Ursula Thomys

Investmentberaterin, Hg Capital LLP

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr, in dem er das Amt des Vorsitzenden innehat, eine feste Vergütung von 200 TEUR. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen sowie die auf Vergütung und Auslagen entfallende Umsatzsteuer.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022 beträgt 4.680 TEUR (Vorjahr: 4.572 TEUR) und die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich auf 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	2.010	2.007
Sonstiges*)	120	148
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme / Bonusprogramm	2.550	2.417
Gesamtbezüge	4.680	4.572

*) Zuschüsse zu Versicherungen und geldwerter Vorteil

31. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen sind letztendlich alle Unternehmen, an denen die Fonds der Hg und der Permira Fonds als Investoren Beteiligungen halten. Mit den folgenden nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 Geschäfte getätigt:

- Athena Holdco S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, zu der die Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, dem unmittelbaren Mutterunternehmen der P&I AG gehört
- Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, als direktes Mutterunternehmen
- Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim
- TRANSPOREON GmbH, Ulm
- Teamviewer Germany GmbH, Göppingen,
- AgenturWebfox GmbH, Berlin,
- FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock,
- die in Anhangabschnitt 36 genannten Tochtergesellschaften der P&I AG

Folgende Geschäfte und Leistungen wurden an nahestehende Unternehmen und Personen erbracht:

	31. März 2022 TEUR	31. März 2021 TEUR
Forderungen		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	97.110	75.962
Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim	3	31
TRANSPOREON GmbH, Ulm	0	15
Gesamt Forderungen	97.113	76.008

	31. März 2022 TEUR	31. März 2021 TEUR
Verbindlichkeiten		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	74.617	73.954
TRANSPOREON GmbH, Ulm	2	0
Gesamt Verbindlichkeiten	74.619	73.954
	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR
Umsatzerlöse		
Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim	329	293
TRANSPOREON GmbH, Ulm	232	104
FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock	157	74
Gesamt Umsatzerlöse	718	471
Zinserträge		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	6.849	7.397
Gesamt Zinserträge	6.849	7.397
Gesamt Erlöse und Erträge		
Gesamt Erlöse und Erträge	7.567	7.868
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	36	36
TeamViewer Germany GmbH, Göppingen	26	0
FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock	2	2
AgenturWebfox GmbH	0	14
Gesamt Aufwand	64	52

Transaktionen mit der Athena BidCo GmbH

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH in der Rechtsnachfolge der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 73.921 TEUR (Vorjahr: 73.954 TEUR) ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde dieses Darlehen aufgrund neu gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 93.069 TEUR (Vorjahr: 37.174 TEUR) erhöht. Die Darlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2022 insgesamt 97.110 TEUR (Vorjahr: 75.962 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 22.565 TEUR (Vorjahr: 20.532 EUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt. In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

Zudem besteht eine Verbindlichkeit aus der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber der Organträgerin Athena BidCo GmbH in Höhe von 696 TEUR.

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge haben ein Volumen von 555.000 TEUR, davon wurden im März 2020 insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausbezahlt und bestehen zum 31. März 2022 unverändert.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH (jetzige Muttergesellschaft) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als jetzige Muttergesellschaft in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die P&I AG hierfür 4.816 TEUR (Vorjahr: 4.460 TEUR) erhalten.

Die Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475.000 TEUR (Vorjahr: 475.000 TEUR).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Für sämtliche hier angegebenen Leistungen liegen die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor.

Im Übrigen sind keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen. Geschäfte, die marktübliche Konditionen beinhalten, lagen nicht vor.

Die Angaben zu den Vorständen und Aufsichtsräten sind unter der Textziffer 30 aufgeführt.

32. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2021/2022 und das Vorjahr beträgt:

	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR
Abschlussprüfung	199	198
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	199	198

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH in der Rechtsnachfolge der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 73.921 TEUR (Vorjahr: 73.954 TEUR) ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Eventualverbindlichkeiten

Die P&I beobachtet und bewertet die Risiken aus bestehenden Groß- und Festpreisprojekten permanent. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Projekten, die mit einem großen Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden und der P&I verbunden sind, Regressforderungen entstehen oder Projektkosten anfallen, die über die vereinbarten Festpreise hinausgehen. Die im Rahmen eines Projektes anfallenden Kosten der P&I sind stets im Aufwand der laufenden Periode enthalten. Gleichmaßen sind im Abschluss mögliche Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir sind im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Kundenreklamationen konfrontiert. Wenn eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten wahrscheinlich entstanden ist und die Höhe des entsprechenden Aufwands zuverlässig schätzbar ist, bilden wir für solche Fälle Rückstellungen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang der Kundenreklamationen keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögenslage, Ertragslage und unseren Cashflow haben wird. Allerdings sind solche Vorgänge mit Unsicherheiten behaftet und unsere gegenwärtige Beurteilung kann sich in der Zukunft ändern.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken, die zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten führen würden.

Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge haben ein Volumen von 555.000 TEUR, davon wurden im März 2020 insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausbezahlt und bestehen zum 31. März 2022 unverändert.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH (jetzige Muttergesellschaft) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die P&I AG hierfür 4.816 TEUR (Vorjahr: 4.460 TEUR) erhalten.

Die Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475.000 TEUR (Vorjahr: 475.000 TEUR).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Bankavale

P&I hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten ("Avalkreditrahmen") für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 2.716 TEUR (Vorjahr 2.716 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient ein Tagesgeld-Konto mit einem Wert von 2.716 TEUR (Vorjahr: 2.716 TEUR).

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH ein "Revolving Facility Commitment" in Höhe von 50.000 TEUR sowie zusätzlich eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR eingeräumt.

34. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des P&I Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Für den P&I Konzern hat bei dieser Form des Kapitalmanagements die Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung. Außerdem ist die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalausstattung eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern und die Wachstumsstrategie fortzusetzen.

Liquiditätsreserven werden permanent auf Basis der kurz- und mittelfristigen Prognose der zukünftigen Liquidität gesteuert. Das Kapital wird regelmäßig auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Dabei sind das Verhalten der Liquidität zum Eigenkapital (Gearing) und die Eigenkapitalquote die wichtigsten Kennzahlen. Da keine Finanzverschuldung, sondern eine positive Nettosition vorliegt, ergibt sich beim Gearing ein negativer Wert.

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	46.813	71.757
Liquidität	46.813	71.757
Eigenkapital ^{*)}	77.781	64.567
Eigenkapitalquote (Gesamteigenkapital)	31,6%	27,9%
Gearing ^{**)}	-60,2%	-111,1%

^{*)} Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

^{**)} Liquidität / Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Auch nach Gewährung weiterer Darlehenstranchen von insgesamt 93.069 TEUR (Vorjahr: 37.174 TEUR) an das beherrschende Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügt der Konzern mit 46.813 TEUR (Vorjahr: 71.757 TEUR) über einen hohen Stand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, denen keine Darlehen gegenüber Dritten gegenüberstehen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie der Wiesbadener Volksbank eG mit einem Gesamtvolumen von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH ein "Revolving Facility Commitment" in Höhe von 50.000 TEUR sowie zusätzlich eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR eingeräumt.

P&I hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten ("Avalkreditrahmen") für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 2.716 TEUR (Vorjahr 2.716 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient ein Tagesgeld-Konto mit einem Wert von 2.716 TEUR (Vorjahr: 2.716 TEUR).

Zur weiteren Erläuterung hierzu wird auf den Lagebericht unter Punkt 8.2 verwiesen.

35. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH (Rechtsnachfolgerin Athena BidCo GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde dieses Darlehen aufgrund neu gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 93.068 TEUR (Vorjahr: 37.174 TEUR) erhöht. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2022 insgesamt 97.110 TEUR (Vorjahr: 75.962 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 22.565 TEUR (Vorjahr: 20.532 EUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt.

In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Zinssätze und Wechselkurse ausgesetzt ist.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dem der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse bei Kursschwankungen ausgesetzt ist.

Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer funktionalen Währung tätigen, schätzt der Vorstand das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Zum 31. März 2022 hat der P&I Konzern keine monetären Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung der P&I AG, Thalwil, und der Mirus Software AG abgeschlossen worden sind.

Zins- und Wertänderungsrisiko

Zins- bzw. Wertänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Marktpreise schwanken.

Der P&I Konzern begrenzt Zinsänderungsrisiken insbesondere bei der Vergabe von Ausleihungen und Darlehen durch die Vereinbarung von Festzinskonditionen.

Somit wirken sich Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen Ausleihungen und Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese Ausleihungen und Darlehen unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage. Darüber hinaus ist der P&I Konzern keinem signifikanten Zins- und Wertänderungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Eine auf einen festen Zeithorizont ausgerichtete Liquiditätsplanung sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen jederzeit die Liquiditätsversorgung im P&I Konzern sicher.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
31. März 2022				

	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. März 2022				
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	270	0	270
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	3.464	0	3.464
Leasingverbindlichkeiten	2.111	7.729	5.341	15.181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.383	0	0	4.383
Vertragsverbindlichkeiten -Rechnungsabgrenzung	41.028	0	0	41.028
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	1.072	0	0	1.072
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	73.921	0	0	73.921
Gesamt	122.515	11.463	5.341	139.319
31. März 2021				
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	468	0	468
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.000	0	1.000
Leasingverbindlichkeiten	2.973	5.923	6.419	15.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.876	0	0	2.876
Vertragsverbindlichkeiten -Rechnungsabgrenzung	44.205	0	0	44.205
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	399	0	0	399
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	73.954	0	0	73.954
Gesamt	124.407	7.391	6.419	138.217

Kreditrisiko

Der P&I Konzern sieht sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keinem nennenswerten Ausfallrisiko gegenüber einem einzelnen Vertragspartner ausgesetzt. Ausfallrisiken werden durch Vorkasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 17 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie den langfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfällen des Kontrahenten den Buchwerten dieser Instrumente.

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH (Rechtsnachfolgerin Athena BidCo GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde dieses Darlehen aufgrund neu gewählter Darlehenstranchen in Höhe von 93.068 TEUR (Vorjahr: 37.174 TEUR) erhöht. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2022 insgesamt 97.110 TEUR (Vorjahr: 75.962 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 22.565 TEUR (Vorjahr: 20.532 EUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt.

In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge haben ein Volumen von 555.000 TEUR, davon wurden im März 2020 insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausbezahlt und bestehen zum 31. März 2022 unverändert.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH (jetzige Muttergesellschaft) ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die P&I AG hierfür 4.816 TEUR (Vorjahr: 4.460 TEUR) erhalten.

Die Darlehen aus dem Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475.000 TEUR (Vorjahr: 475.000 TEUR).

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Beizulegender Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente.

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31. März 2022 TEUR	31. März 2021 TEUR	31. März 2022 TEUR	31. März 2021 TEUR
Klassifizierung nach IFRS 9				
Kredite und Forderungen aus fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte ^{*)}	97.204	76.050	194.408	152.100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.577	9.445	10.577	9.445
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.813	71.757	46.813	71.757
Eigene Klasse				
Langfristige Vertragsvermögenswerte ^{**)}	17.390	8.286	17.390	8.286
Langfristig aktivierte Vertragskosten ^{**)}	1.995	1.463	1.995	1.463
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte ^{**)}	2.457	2.477	2.457	2.477
Kurzfristig aktivierte Vertragskosten ^{**)}	1.266	803	1.266	803
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten ^{**)}	270	468	270	468

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31. März 2022	31. März 2021	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klassifizierung nach IFRS 9				
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung ^{**)}	41.028	44.205	41.028	44.205
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige ^{**)}	1.072	399	1.072	399
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.884	12.342	11.884	12.342
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten ^{***)}	3.297	2.973	3.297	2.973
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.464	1.000	3.464	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.383	2.876	4.383	2.876
Verbindlichkeit gegenüber verbundene Unternehmen	74.617	73.954	74.617	73.954

^{*)} einschließlich ausgereicher Darlehen in Höhe von TEUR 97.110 (Vorjahr: TEUR 75.962)

^{**)} im Anwendungsbereich von IFRS 15

^{***)} Bilanzposition: Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch Annahme einer Alternativanlage ähnlicher Risikostruktur und am Markt beobachtbaren Konditionen, die in der Höhe identische Erträge erbringt (Level 2).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente lassen sich wie folgt in die jeweiligen Stufen der Bewertungsmethodik klassifizieren:

Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR
31. März 2022			
langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	97.204	0
31. März 2021			
langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	76.050	0

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß Stufe 3 bewertet werden, sind im Konzern nicht vorhanden.

36. Konzernunternehmen

Folgende Unternehmen wurden in den Konzernabschluss zum 31. März 2022 einbezogen:

- P&I Service GmbH, Iserlohn,
- COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst,
- P&I Personal & Informatik Gesellschaft mbH, Wien, Österreich,
- P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz,
- Mirus Software AG, Davos, Schweiz,
- P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei,
- P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande,
- P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland,
- VRZ-Gruppe, bestehend aus
- VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich,
- Ally Lohn & Personal GmbH, Dornbirn, Österreich,
- ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz,
- VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz.

Zum 1. April 2021 (Verschmelzungsstichtag) wurde die SOLITON Software GmbH, Berlin, auf die P&I Personal & Informatik AG verschmolzen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes mit dem direkt oder indirekt durch die P&I Personal & Informatik AG gehaltenen Anteil am Kapital, dem Jahresergebnis und dem Eigenkapital der Gesellschaft per 31. März 2022 stellt sich nach den landesrechtlichen Abschlüssen wie folgt dar:

	Anteil am Kapital	Jahresergebnis 2021/ 2022 TEUR	Eigenkapital 2021/ 2022 TEUR
P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz *)	100%	3.938	19.677
Mirus Software AG, Davos, Schweiz **)	100%	3.650	3.938
P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich	100%	1.040	2.169
VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich ***)	100%	27	1.159
ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz ***)	100%	18	169
VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz ***)	100%	-3	92
Ally Lohn & Personal GmbH, Dornbirn, Österreich ***)	100%	43	351
COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst	100%	-949	269
P&I Service GmbH, Iserlohn	100%	-727	272

	Anteil am Kapital	Jahresergebnis 2021/ 2022 TEUR	Eigenkapital 2021/ 2022 TEUR
P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande	100%	-12	48
P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei	100%	215	627
P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland ^{****)}	100%	230	624
FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock ^{*****)}	22%	21	162

^{*)} Der Jahresüberschuss der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, enthält Dividendenausschüttungen der Mirus Software AG in Höhe von 3.666 TEUR

^{**)} Enkelgesellschaft, 100% Tochterunternehmen der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil

^{***)} Enkelgesellschaft, 100% Tochterunternehmen der P&I Personal & Informatik Gm bH, Wien

^{****)} Die P&I Personeel & Informatica B.V. hält 1% der Anteile an der P&I Hellas LLC.

^{*****)} Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten, die Gesellschaft wird nicht in die Konsolidierung einbezogen.

37. Aktienbestand bei Gesellschaft und Organmitgliedern

Zum 31. März 2022 hält die P&I Personal & Informatik AG keine eigenen Aktien.

Letztmals zum 31. März 2016 verfügte die P&I Personal & Informatik AG über einen Bestand an eigenen Aktien der P&I von 168.873 Stück. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen.

Wandelschuldverschreibungen oder vergleichbare Wertpapiere nach § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG waren durch die P&I Personal & Informatik AG oder andere Unternehmen zum 31. März 2022 nicht ausgegeben.

Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates halten zum 31. März 2022 keine Bestände an P&I-Aktien bzw. -Optionen.

38. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Athena BidCo GmbH hat uns nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie nach der Verschmelzung der P&I Zwischenholding GmbH nunmehr direkt 100 % der Anteile an der P&I AG hält.

39. Ereignisse nach dem Stichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Nach Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses am 22. Juni 2022 und Beendigung der Konzernabschlussprüfung am 22. Juni 2022 wird der Konzernabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt, der in seiner Bilanzsitzung am 22. Juni 2022 über dessen Billigung beschließt.

Wiesbaden, 22. Juni 2022

Vasilios Triadis

Dr. Carlo Pohlhausen

Remco van Dijk

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Anschaffungskosten

Angaben in TEUR	01.04.2021	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge	31.03.2022
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	34.853	3.428	281	0	0	38.562
Geschäfts- oder Firmenwert	18.787	7.467	770	0	0	27.024
Übrige immaterielle Vermögenswerte	12.978	3	11	74	1.256	11.810
Summe Immaterielle Vermögenswerte	66.618	10.898	1.062	74	1.256	77.396
Sachanlagen						
Nutzungsrechte IFRS 16	20.326	1.022	91	2.498	1.387	22.550
Mietereinbauten	1.823	1	22	50	32	1.864
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.167	83	24	403	301	4.376
EDV-Ausstattung	15.340	45	1	7.013	282	22.117
Summe Sachanlagen	41.656	1.151	138	9.964	2.002	50.907
Summe	108.274	12.049	1.200	10.038	3.258	128.303

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Angaben in TEUR	01.04.2021	Zugänge	Abgänge	31.03.2022	31.03.2022	31.03.2021
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	23.321	1.887	0	25.208	13.354	11.532
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	27.024	18.787
Übrige immaterielle Vermögenswerte	9.112	1.286	1.236	9.162	2.648	3.866
Summe Immaterielle Vermögenswerte	32.433	3.173	1.236	34.370	43.026	34.185
Sachanlagen						
Nutzungsrechte IFRS 16	6.128	3.369	1.316	8.181	14.369	14.198
Mietereinbauten	501	162	14	649	1.215	1.322
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.306	577	273	2.610	1.766	1.861
EDV-Ausstattung	9.234	4.128	141	13.221	8.896	6.106
Summe Sachanlagen	18.169	8.236	1.744	24.661	26.246	23.487
Summe	50.602	11.409	2.980	59.031	69.272	57.672

Anschaffungskosten

Angaben in TEUR	01.04.2020	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung
--------------------	------------	----------------------------------	--------------------	---------	---------	-----------

Anschaffungskosten

Angaben in TEUR	01.04.2020	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	30.173	5.026	-196	0	150	0
Geschäfts- oder Firmenwert	11.519	7.708	-440	0	0	0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	12.360	61	-37	604	10	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	54.052	12.795	-673	604	160	0
Sachanlagen						
Nutzungsrechte IFRS 16	17.648	0	0	3.247	569	0
Mietereinbauten	1.779	0	0	54	10	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.128	19	0	416	430	34
EDV-Ausstattung	11.290	68	0	4.243	227	-34
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	34.845	87	0	7.960	1.236	0
Summe	88.897	12.882	-673	8.564	1.396	0

Anschaffungskosten

Kumulierte Abschreibungen

Angaben in TEUR	31.03.2021	01.04.2020	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	Umbuchung
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	34.853	21.618	1.778	0	75	0
Geschäfts- oder Firmenwert	18.787	0	0	0	0	0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	12.978	7.910	1.212	0	10	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	66.618	29.528	2.990	0	85	0
Sachanlagen						
Nutzungsrechte IFRS 16	20.326	2.926	3.336	409	543	0
Mietereinbauten	1.823	355	156	0	10	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.167	2.152	537	0	383	0
EDV-Ausstattung	15.340	6.585	2.849	0	200	0
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	41.656	12.018	6.878	409	1.136	0
Summe	108.274	41.546	9.868	409	1.221	0

Kumulierte
Abschreibungen

Buchwerte

Angaben in TEUR	Kumulierte Abschlüsse	31.03.2021	31.03.2020
Angaben in TEUR			
Immaterielle Vermögenswerte			
Kundenstamm	23.321	11.532	8.555
Geschäfts- oder Firmenwert	0	18.787	11.519
Übrige immaterielle Vermögenswerte	9.112	3.866	4.450
Summe Immaterielle Vermögenswerte	32.433	34.185	24.524
Sachanlagen			
Nutzungsrechte IFRS 16	6.128	14.198	14.722
Mietereinbauten	501	1.322	1.424
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.306	1.861	1.976
EDV-Ausstattung	9.234	6.106	4.705
Anlagen im Bau	0	0	0
Summe Sachanlagen	18.169	23.487	22.827
Summe	50.602	57.672	47.351

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 22. Juni 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kirsten Gräbner-Vogel, Wirtschaftsprüferin
Dr. Steffen Umlauf, Wirtschaftsprüfer
